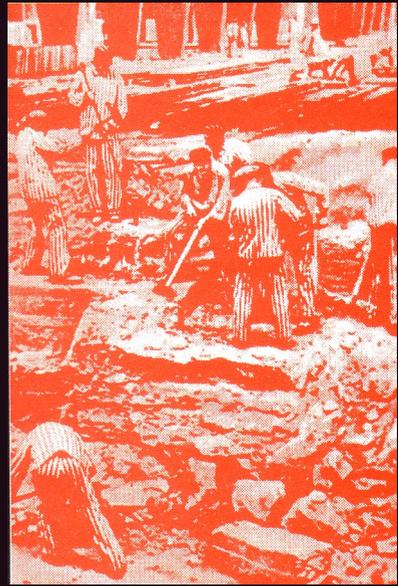


2. überarbeitete und
aktualisierte Auflage

REPRINT



Gerechtigkeit für die Überlebenden der NS-Zwangsarbeit



Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten

Gerechtigkeit für die Überlebenden der NS-Zwangsarbeit

Herausgegeben vom

Bundesausschuß der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes -

Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten

2. Auflage, März 2000

Redaktion: Gerhard Fischer, Alfred Hausser, Christoph Jetter, Ulrich Sander

Titelbild: Zwangsarbeitskommando aus dem KZ Sachsenhausen.

Foto aus: La Déportation, Couronne 1968

Druck: Druckwerkstatt Renchen

ViSdP: Christoph Jetter,
c/o VVN-BdA, ...

Reprint November 2010

(c) VVN-BdA NRW, Gathe 55, 42107 Wuppertal

Tel.: 0202/45 06 29, Fax: 0202/25 49 836

nrv@vvn-bda.de

Inhalt

Gerechtigkeit für die Überlebenden der NS-Zwangsarbeit

Einleitung	Seite 2
Entschädigung für überlebende Zwangsarbeiter: „Wir sind die natürlichen Verbündeten dieser geschundenen Menschen“	Seite 4
Stationen der Verweigerungsstrategie	Seite 6
Anforderungen an eine Bundesstiftung?	Seite 10
Kritik am Entwurf für das Stiftungsgesetz	Seite 14
Zum Beispiel Degussa Hier kommt alles zusammen: Sklavenarbeit, Raub, Mord	Seite 15
Zum Beispiel Bosch und Daimler-Benz „Ich müsse mich an die Gestapo wenden...“	Seite 18
Die Legende von den aufgezwungenen Zwangsarbeitern	Seite 20
Solidarität in den Städten des einstigen Zwangsarbeiter-Einsatzes	Seite 22
Die Kommunen in die Pflicht nehmen	Seite 23
Über die „Arbeitserziehungslager“	Seite 24
Entschließung des Europa-Parlaments	Seite 25
Erklärung des DGB: Für die Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern	Seite 26
Runder Tisch: Gerechtigkeit für die Überlebenden der NS-Zwangsarbeit.....	Seite 28
Erbärmliche Pfennigfuchser verhöhnen die Opfer	Seite 33
Was können wir praktisch tun?	Seite 35
 Anhang:	
Experten zur Frage der Zwangsarbeiterentschädigung Prof. Dietrich Eichholtz: Es reicht nicht, sich symbolisch freizukaufen	Seite 36
Prof. Ulrich Herbert: Zwangsarbeiter ermöglichten erst das Wirtschaftswunder	Seite 38
Bremer Gutachten	Seite 42
Adressen	Seite 44
Literaturhinweise	Seite 44

„Das Sklavenarbeitsprogramm verfolgte zwei Zwecke, die verbrecherisch waren. Der erste Zweck war (...) die Erfüllung der Arbeitsanforderungen der Nazi-Kriegsmaschinerie, indem man die ausländischen Arbeitskräfte zwang, so gut wie gegen ihr eigenes Vaterland Krieg zu führen.

Der zweite Zweck war die Vernichtung und Schwächung der Völker..“

(Nürnberger Internationales Militärtribunal, 1947)

„Die Geschichte der Industrie unter dem Nationalsozialismus kulminierte in den Kriegsjahren zu einer Geschichte der Bereitschaft, über Leichen zu gehen.“ (Peter Hayes, Historiker aus USA, auf der Konferenz der Gesellschaft für Europäische Unternehmensgeschichte, November 1998, zitiert nach: Frankfurter Rundschau 30. 11. 1998)

Einleitung

Unter dem nationalsozialistischen Regime wurden aus den von Deutschland Überfallene und besetzten Ländern sowie aus KZ-Lagern und Haftanstalten mehr als 10 Millionen Menschen - genaue Zahlen gibt es nicht - als Arbeitssklaven eingesetzt. 55 Jahre nach der Überwindung des Hitlerfaschismus warten die meisten der überlebenden ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter noch immer auf staatliche Anerkennung als NS-Opfer durch die Bundesrepublik und auf noch so geringfügige Entschädigung durch die Nutznießer der millionenfachen Zwangsarbeit - insbesondere durch Industrie und Landwirtschaft, aber auch durch den Staat selbst und durch öffentliche Betriebe wie Bahn, Post und kommunale Unternehmen. Nur wenige Unternehmen haben, jeweils ohne Anerkennung von Rechtspflichten, Entschädigungsleistungen für jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter geleistet, und dies meist nur auf Grund von politischem, wirtschaftlichem und juristischem Druck aus den Vereinigten Staaten. Die ganz überwiegende Zahl der aus Osteuropa stammenden Zwangsarbeitsopfer ging dagegen bis heute leer aus.

Das Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Rechtsprechung hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, daß fast alle gerichtlich erhobenen Entschädigungsforderungen abgelehrt wurden. Weder die „Entschließung des Europäischen Parlamentes zu Entschädigungsleistungen für ehemalige Sklavenarbeiter der deutschen Industrie“ vom 16. Januar 1986 noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Mai 1996, wonach entgegen der jahrelang vertretenen Regierungsauffassung individuelle Entschädigungsforderungen sehr wohl gegen den deutschen Staat und gegen deutsche Unternehmen gerichtet werden können, haben Bundesregierung und Unternehmen veranlaßt, von ihrer Verweigerungshaltung abzugehen. Nicht aus eigener Einsicht, sondern erst vor dem Hintergrund neuer Klagen in der Bundesrepublik, vor allem aber der in den USA eingeleiteten Sammelklagen und Boykottandrohungen haben sich deutsche Konzerne und Banken bereit erklärt, Entschädigungsleistungen zu zahlen, um sich abzeichnende Einbußen auf nordamerikanischen Exportmärkten zu vermeiden.

Nach langjährigen vergeblichen Forderungen der von den NS-Opfern und von ehemaligen Zwangsarbeitern gebildeten und ihnen nahestehender Verbände und Organisationen, nicht zuletzt nach parlamentarischen Initiativen von Bundestagsabgeordneten aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie PDS, könnte jetzt die Chance bestehen, die Schlußstrich-Politik der bisherigen Bundesregierungen mit Hilfe von Anträgen und Gesetzesentwürfen zu durchbrechen. Mit dem Regierungswechsel nach der Bundestagswahl von 1998 konnte in der Frage der Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeit endlich auch der überfällige Politikwechsel erreichbar werden.

Die Koalitionsvereinbarung legte fest: „Die neue Bundesregierung wird ... unter Beteiligung der deutschen Industrie eine Bundesstiftung ‘Entschädigung für NS-Zwangsarbeit’ auf den Weg bringen.“

Damit dieser Weg - wenn auch für viele Hunderttausende zu spät - möglichst rasch, aber auch mit der gebotenen Umsicht beschritten wird, müssen wesentliche Ausgangspositionen beachtet werden:

1. Nach mehr als fünfzig Jahren der Verweigerung geht es um einen Ausgleich für den vielfach verheerenden Schaden, der unter der Nazi Herrschaft den Opfern der Zwangsarbeit in menschlicher, gesundheitlicher und materieller Hinsicht zugefügt worden ist. Dieser - auch materiell - nur ansatzweise Ausgleich ist von den seinerzeitigen Nutznießern der Zwangsarbeit, Staat und Wirtschaft, zu tragen. Beide haben, von Ausnahmen abgesehen, bis dato für „Zwangsarbeit als solche“ keine Entschädigung geleistet.

2. Nach jahrzehntelangen Erfahrungen darf auf die anhaltende Einsicht der seinerzeitigen Nutznießer nicht gebaut werden. Von größter Bedeutung ist die Hinwendung der Gewerkschaften zum Problem der Zwangsarbeiter-Entschädigung. „Es handelt sich um unsere Kolleginnen und Kollegen“, ist jetzt immer wieder zu hören, wenn Gewerkschaftsgremien sich zu Aktionen, seien es Aufklärungsaktionen, seien es Klagen vor Gericht, entschließen. Solche Aktionen der Solidarität sind seit langem Anliegen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten. Auch andere Organisationen, Bündnisse, Kommunen und kirchliche Einrichtungen haben sich für Gerechtigkeit gegenüber den ehemaligen Zwangsarbeitern eingesetzt.

Unser kleines Heft soll helfen, in Städten und Gemeinden, Betrieben und Organisationen wirkungsvoll die Solidaritätsbewegung für die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter voranzubringen. Die Zeit drängt. Wenn wir nicht einen Durchbruch erzielen, dann droht die zynische Rechnung vieler ehemaliger Nutznießer aufzugehen: Daß die letzten überlebenden Opfer hinwegsterben und die Täter ungeschoren davonkommen.

Alfred Hausser

Sprecher der Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter

Ehrenpräsident der VVN-BdA

Stuttgart, den 27. Januar 1999

54. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz durch die Sowjetarmee und Gedenktag der Bundesrepublik Deutschland

Entschädigung für überlebende Zwangsarbeiter

Wir sind die natürlichen Verbündeten dieser geschundenen Menschen

„Angeklagt: Die deutsche Wirtschaft“, so lautete der Titel einer ARD-TV-Sendung im Dezember 1998. Die Anklage der Ausbeutung von Zwangsarbeitern betraf zwar vor allem die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Doch die Verbrechen begannen früher. Schon vor 1933 förderten maßgebliche Wirtschaftskreise den Hitlerfaschismus mit größten Beträgen. 1933 wurde dann mit der Übertragung der Staatsmacht auf die Nazipartei die Diktatur begründet, die Deutschland die Vorherrschaft in Europa, wenn nicht weltweit bringen sollte. Einflußreiche Bereiche der Industrie, der Banken, Versicherungen, des Handels und des Agrarsektors waren daran interessiert, nachdem bisher schon führende Industrielle immer wieder einen „schärferen“ Regierungskurs ohne die Fesseln der Reichsverfassung und der 1918 revolutionär errungenen demokratischen und sozialen Rechte des Volkes gefordert hatten, womit sie halfen, Hitler den Weg zu bereiten.

Was heute der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) ist, war damals der Reichsverband der Deutschen Industrie (RdI). Er dankte am 24. März 1933 Hitler für die Sicherung der Wirtschaft vor „Störungen“ und „politischen Schwankungen“, worauf die NSDAP ihren Organisationen alle Eingriffe in die Wirtschaft untersagte. „Die Wirtschaft“ dankte mit der Schaffung eines Kuratoriums einer „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“, nachdem sie bereits im Februar 1933 viele Millionen Mark in die schwindsüchtige NSDAP-Wahlkampfkasse gezahlt hatte, die verheißungsvolle Aussicht der letzten Wahlen für lange Zeit vor Augen. Bald wurde ein „Generalrat der deutschen Wirtschaft“ geschaffen, der ihr beste Bedingungen für Profite sicherte. Dazu gehörte der Abbau der gewerkschaftlichen und Arbeiterrechte, so daß man schon ab 1933 vielfach von Zwangsbedingungen für viele arbeitende Menschen sprechen konnte - Bedingungen, die im Kriege für die Ausländer und Lagerinsassen dann zu mörderischen Höhepunkten geführt wurden.

Kriegsvorbereitung mittels „Adolf-Hitler-Spende“

Während am 23. März 1933 Fritz Thyssen und Gustav Krupp von Bohlen und Halbach sich im Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie noch wahre Wortgefechte geliefert hatten über die Frage, wer am raschesten und nachhaltigsten die neue „nationale Bewegung“ unterstützt und Hitlers Diktatur befördert habe, war in den Monaten danach Eintracht hergestellt: Immer wieder, so bei einem Besuch in Essen am 28. Juni 1934, holte Hitler von Krupp und Thyssen die Beistandszusage der Schwerindustrie für seine Maßnahmen ein. Und der Vorläufer des heutigen BDI-Chefs Henkel, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, schrieb immer wieder Telegramme wie dieses: „In Dankbarkeit, Verehrung und Treue bekenne ich mich rückhaltlos im Namen der im Reichsstand geeinten deutschen Industrie zu den Entschlüssen der von Ihnen, Herr Reichskanzler, geführten Reichsregierung.“ (So am 15. Oktober 1933 anlässlich des Austritts Deutschlands aus dem Völkerbund.)

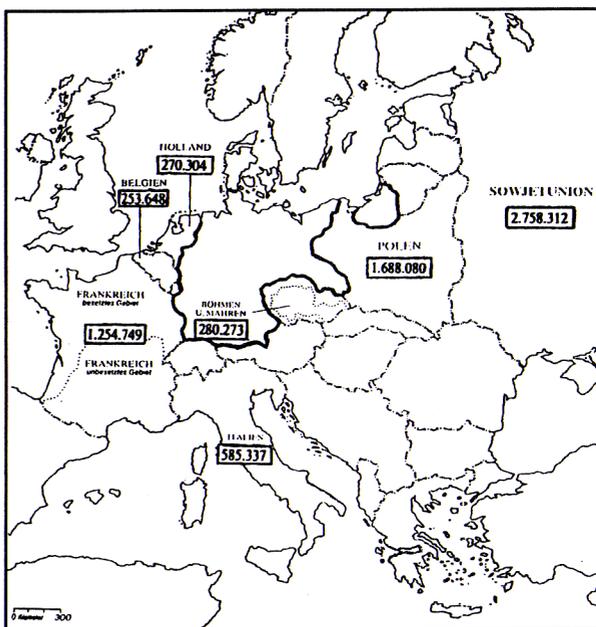
Selbstverständlich gab es immer auch Richtungskämpfe in der Industrie. Ein Herr Bosch vertrat eher jene Wirtschaftskreise, die einen Zweifrontenkrieg scheuten und das antisowjetische Bündnis mit den Westmächten suchten, während Herr Krupp zu der auf einen Blitzkrieg und dann auf den totalen Krieg bauenden Gruppe zählte. Mitte der dreißiger Jahre hatten die Vereinigten Stahlwerke von der Ruhr mehr Einfluß, der dann zu Gunsten des IG-Farben-Konzerns geringer wurde. Letztere vertraten damals das Programm der Wirtschaftsaufartikie, wie es von AEG Siemens, den Flugzeugkonzernen und den Kreisen um Flick, Krupp, der Fa. Mannesmann sowie der Deutschen Bank und deren Vorstandsmitglied Abs bevorzugt wurde.

Doch auf den Krieg drängten sie alle.

Die „Neuordnung Europas“ wurde mit Plänen für die „Großraumwirtschaft“ gestaltet, - ihr wurde mit gewaltigen Rüstungslieferungen, an denen die Konzerne ungeheuer viel verdienten, blutig Nachdruck verliehen.

Diese Rüstungsindustrie hätte nicht funktioniert ohne den Einsatz der Sklavenarbeiter, die aus den Kriegsgefangenenlagern und KZ eingesetzt und angefordert wurden. Insgesamt über 10 Millionen Zwangsarbeiter stellten 1939 bis 1945 bis zu 46 Prozent der Arbeitskräfte in einzelnen Wirtschaftszweigen. Über die Wirkungen der Anforderungen der Industrie schrieb der SS-Obergruppenführer Pohl, Leiter des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes der SS, am 30. April 1942 in einem Brief an den Reichsführer SS Heinrich Himmler: „Die Verwahrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen und vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.“

Wer als Arbeitskraft nicht mehr mitkam, wurde getötet. Und wer überlebte, hat heute jeden Grund, endlich etwas zu verlangen, was mit Entschädi-



Ausländische Zwangsarbeiter im August 1944. Die Zahlen in den Kästchen der wichtigsten Herkunftsländer sind die Summen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern (vgl. Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter, Neuaufll. 1999, S. 315). Die Kartenzeichnung ist entnommen: Stapp, Wolfgang, Verschleppt für Deutschlands Endsieg, Reinheim 1990.

gung sehr unzureichend beschrieben ist. Aber welches Wort gibt es für die Sühne eines Verbrechens, bei dem Menschen wie Sklaven ausgebeutet werden? Oder bei dem sie mittels „Arbeit vernichtet“ wurden und ihren Hinterbliebenen die Rente verweigert wurde? Und bei dem ihnen weitere 55 Jahre lang der Lohn vorenthalten wurde?

Diese Verbrechen der unmenschlichen Behandlung und des Lohnraubs wurden von Staat und Wirtschaft fortgesetzt, indem sie sich weigerten, Entschädigung an die überlebenden Sklavenarbeiter zu zahlen.

Wenn es dem RdI 1933 möglich war, eine „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ zu schaffen, so ist zu fragen: Warum sollte es seinem Nachfolgerverband BDI nicht eine Verpflichtung sein, endlich die „Zwangsarbeiterspende der deutschen Wirtschaft“ zu schaffen? Es sollte möglich sein, die vieltausendfache Verzinsung, die die Adolf-Hitler-Spende einst der Industrie eintrug, endlich den Opfern der NS-Herrschaft zukommen zu lassen.

Schon in den Nürnberger Prozessen wurde die Zwangsarbeit als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Doch Konsequenzen unterblieben. Der amerikanische Hauptankläger in Nürnberg, Telford Taylor, fand vor über 50 Jahren Worte, für die er heute in den Verfassungsschutzbericht Eingang fände: „Ohne die Zusammenarbeit der deutschen Industrie und der Nazipartei hätten Hitler und seine Parteigenossen niemals die Macht in Deutschland ergreifen und festigen können, und das Dritte Reich hätte nie gewagt, die Welt in einen Krieg zu stürzen.“

Mit der derzeitigen öffentlichen Erörterung der Entschädigungsproblematik für „vergesene“ Naziopfer wird nicht nur den Industrieverbänden, sondern allen einzelnen Nutznießern von Krieg und Nazidiktatur in der Industrie, den Banken und Versicherungen eine Rechnung präsentiert, deren Bezahlung jahrzehntelang systematisch verweigert worden war.

Stationen der Verweigerungsstrategie von Politik und Wirtschaft nach 1945

- **Londoner Schuldenabkommen 1953**

Auf der Londoner Schuldenkonferenz von 1953 gelang es der Adenauer-Regierung und deren Vertreter, Bankier H. J. Abs, nicht nur gegen Deutschland gerichtete staatliche, sondern auch persönliche Ersatzansprüche zu Reparationsfragen erklären zu lassen, die „bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage“ (d.h. bis zu einem Friedensvertrag) zurückgestellt wurden. Die Westmächte waren in bezug auf die individuellen Forderungen zwar anderer Auffassung, setzten bei der Bundesregierung aber nur den Abschluß bilateraler Globalverträge zwischen der BRD und anderen Staaten des Westbündnisses durch. Diese Staaten sowie Israel und die Jewish Claims Conference, die weltweite Vertretung der Holocaust-Opfer, erhielten auf Druck der Westalliierten von der Bundesrepublik Pauschalentschädigungen.

- **Osteuropa 1953**

Zeitgleich mit dem „Londoner Schuldenabkommen“ schlossen Sowjetunion, DDR und Polen Verträge, in denen die DDR von weiteren, über die bisherigen Reparationslieferungen hinausgehenden Entschädigungsleistungen befreit wurde.

- **Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Das BEG von 1956 und seine Ergänzungsbestimmungen führten bis heute zu Entschädigungsleistungen in Höhe von ca. 100 Mrd. DM. Berechtigt waren religiös, rassistisch und politisch NS-Verfolgte (Kommunisten wurden weitgehend ausgeschlossen - ein eigenes Skandalkapitel!). Zwangsarbeiter erhielten nach dem BEG nur dann Entschädigung, wenn sie zu den genannten Verfolgtengruppen gehörten und ihren Wohnsitz in Deutschland hatten. Auf alliierter Druck erhielten auch sog. Nationalgeschädigte (in der BRD lebende Flüchtlinge) Entschädigung. Ergebnis: Nur wenige ZwangsarbeiterInnen erhielten Entschädigung.

- **Firmenzahlungen**

Auf internationalen Druck hin stellten wenige Unternehmen seit den sechziger Jahren für ehemalige jüdische Zwangsarbeiter Gelder bereit (z.B. Rheinmetall, Krupp, Siemens, Deutsche Feldmühle). Kein Unternehmen anerkannte jemals eine Rechtspflicht.

- **Gerichtsverfahren**

Alle von Zwangsarbeiterinnen angestrebten Verfahren endeten mit Niederlagen. Die Gerichte verwiesen entweder auf das Londoner Schuldenabkommen oder nahmen Verjährung an oder verneinten die Verantwortung der Unternehmen, weil ihnen die Zwangsarbeiter „vom Staat“ zugewiesen worden seien. Ein einziger Zwangsarbeiter war erfolgreich: 1957 erstritt er für 1778 Arbeitsstunden DM 177,80 Lohnnachzahlung.

- **Zwei-plus-Vier-Vertrag und osteuropäische Stiftungen**

Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ von 1990 zwischen den vier Siegermächten von 1945 und den (1990 noch bestehenden) beiden deutschen Staaten gilt als Friedensvertrag. Er schließt zwar Reparationsforderungen an Deutschland aus, nicht aber die Geltendmachung von individuellen Ansprüchen. Die Hilfen an NS-Opfer, die aus den von Deutschland nach 1990 finanzierten Stiftungen in den osteuropäischen Staaten geleistet wurden (Zwangsarbeiterinnen erhielten, wenn überhaupt, im Durchschnitt ein paar hundert Mark), haben weder rechtlich noch der Höhe nach etwas mit Entschädigung zu tun.

Europäisches Parlament 1986 - Bundestagswahl 1998

Wie jetzt im Fall der seit 1997 eingeleiteten Sammelklagen gegen deutsche Unternehmen in den USA, kam der Anstoß zu Entschädigungsdebatten meist aus dem Ausland. Mit der Entschließung des Europa-Parlaments vom 16.1.1986 wurde das Thema Entschädigung für Zwangsarbeit wieder hoch aktuell. Darin ist gesagt, daß eine klare moralische und rechtliche Verpflichtung der Firmen besteht, die Sklavenarbeiter beschäftigt haben, und sie aufgefordert sind, umgehend Entschädigungsleistungen zu zahlen. Diese Entschließung wurde offiziell dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung, dem Zentralrat der Juden, dem

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bundesverband der deutschen Industrie übermittelt. Eine Antwort erfolgte nie.

Diese Entschließung war auch Anlaß zur Gründung der „Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime“. Von der Interessengemeinschaft wurden einige Konzerne wie Bosch, Daimler-Benz und VW unter Berufung auf diese Entschließung angeschrieben.

Doch von den Firmen kamen nur ablehnende Antworten mit dem Hinweis, daß die Entschädigung allein Sache des Staates sei, der ihnen die Zwangsarbeiter zugeführt habe. Eine Lüge, die mit den Sammelklagen wie ein Kartenhaus zusammenbrach. Die Sammelklagen von Zwangsarbeitern in den USA mit dem Ziel des Schadensersatzes, den sich die Opfer bei den US-Filialen deutscher Banken, Versicherungen und Industriebetriebe einklagen wollen, führten zum Umdenken. Den drohenden Verlust des amerikanischen Marktes vor Augen, beschlossen zunächst VW und dann auch Siemens, je 20 Millionen Mark für die NS-Opfer aus ihren Betrieben bereitzustellen.

Die Opferverbände hofften seit der Bundestagswahl 1998 auf ein Umdenken der Politiker der neuen Mehrheit in Fragen der Entschädigung. Sehr ermutigend war in diesem Zusammenhang die entsprechende Festlegung in der Koalitionsvereinbarung:

„Die Rehabilitierung und die Verbesserung der Entschädigung für Opfer nationalsozialistischen Unrechts bleibt fortdauernde Verpflichtung. Die neue Bundesregierung wird eine Bundesstiftung ‘Entschädigung für NS-Unrecht’ für die ‘vergessenen Opfer’ und unter Beteiligung der deutschen Industrie eine Bundesstiftung ‘Entschädigung für NS-Zwangsarbeit’ auf den Weg bringen. Nachteile in der Rentenversicherung und bei der Rehabilitierung von NS-Opfern werden durch eine gesetzliche Ergänzung des geltenden Rechts ausgeglichen.“

Allerdings war die erste Handlung der neuen Regierung in Sachen Entschädigung, noch vor der Vereidigung vorgenommen, eher enttäuschend. Nach einem Spitzengespräch mit den Vertretern der Konzerne - und nur mit ihnen wurde gesprochen, die Opfer und ihre Verbände waren nicht eingeladen - hieß es nur, es gehe um „pragmatische Lösungen“ und um den „Schutz“ für die deutschen Firmen. Aber Schutz haben die Firmen gegenüber den berechtigten Forderungen stets erhalten - nun gilt es endlich einmal, die Opfer zu schützen. Wenig ermutigend war auch die Erklärung von Kanzler Schröder bei dessen Warschau-Besuch im November 1998, „bei allem Respekt vor den Bemühungen der Opfer“ denke die Bundesregierung nicht daran, „der Zwangsarbeiterstiftung weitere Gelder zukommen zu lassen.“ Bei der deutsch-polnischen Stiftung für KZ-Häftlinge handelt es sich jedoch nicht um eine „Zwangsarbeiterstiftung“. Eine solche zu schaffen steht noch bevor.

„Schutz“ der Industrie und gerechte Entschädigung - wie soll das zusammengehen?

Der „Spiegel“ vom 30. November 1998 berichtet unter der Überschrift „Der neue Umgang mit der Nazivergangenheit“ über zahlreiche Interna, die erkennen lassen, daß viele Details in Gesprächen der Konzerne mit dem Bundeskanzleramt bereits vorgeklärt sind. Vor dem Hintergrund zahlreicher Klagen in den USA gegen deutsche Konzerne auf Zahlung

von Entschädigung der Zwangsarbeiter drängt die Industrie auf einen Deal: „Befreiung von der USA-Prozeßlawine gegen Entschädigungsleistungen“, die Bundesregierung will dies alles irgendwie miteinander verbinden und, so der damalige Kanzleramtsminister Hombach, „am Ende des Jahrhunderts ein materielles Zeichen aus Solidarität, Gerechtigkeit und aus Selbstachtung setzen“. Mit dieser Initiative sei die gesellschaftliche Ergänzung der staatlichen Wiedergutmachungspolitik als erfüllt anzusehen. Dazu der Kommentar im „Spiegel“: „Die Herren aus den Topetagen von Industrie und Banken waren angetan.“ Kommentar von Alfred Hausser, Sprecher der Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter: „Damit ist zu befürchten, daß die Entschädigung hinter dem Rücken der Opfer und ihrer Organisationen ausgehandelt wird.“ Nach weiteren Verhandlungen mit Industrie- und Banken-Vertretern sowie Gesprächen von Minister Hombach in den USA mit Regierungsvertretern und jüdischen Organisationen fand am 16. Februar 1999 ein neuerliches Treffen von Kanzler Schröder mit den deutschen Topmanagern statt. Heraus kam die Ankündigung, zwölf Großunternehmen und -banken werden einen Finanzfonds bilden, aus dem ehemalige Zwangsarbeiterinnen entschädigt werden sollen. Dabei blieben zunächst wichtige Fragen offen: Mit welchem Betrag wird der Fonds ausgestattet? Wie sollen die Einzelleistungen aussehen? Werden alle Betroffenen - in den USA ebenso wie in Osteuropa - gleich entschädigt? Wie steht es mit dem Verhältnis des Fonds zu der angekündigten Bundesstiftung? Unklarheiten, die erhebliche Zweifel aufkommen ließ!

Andere Meldungen fanden bis dahin weniger Beachtung:

Gewerkschaften: DGB und IG Metall haben sich mit engagierten Erklärungen für die Opfer von Zwangsarbeit eingesetzt. „Der DGB-Bundesvorstand fordert die örtlichen Gliederungen der Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten auf, die Frage der Entschädigung von Zwangsarbeitern verantwortungsbewußt aufzugreifen und Überlegungen mit dem Ziel einer Bundesstiftung zu unterstützen.“ Der Vorstand der IG Metall forderte in Rundschreiben und Merkblättern Verwaltungsstellen und Funktionäre zur praktischen Unterstützung dieser Forderungen auf und startete im Januar 1999 eine bundesweite Kampagne unter der Parole „Gerechtigkeit für ehemalige Zwangsarbeiterinnen - Bundesstiftung jetzt!“ mit einem zentralen Informationsblatt. Die Stuttgarter IG Metall begründete eine Aktion „Patenschaften für Zwangsarbeiter“ und unterstützt, wie dies auch die Verwaltungsstelle Herford tut, gerichtliche Klagen ehemaliger Zwangsarbeiter aus der Region - „... wir sind die natürlichen Verbündeten dieser geschundenen Menschen ...“, erläuterte die IG Metall Stuttgart ihre Aktion.

Verfolgtenverbände und unterstützende Organisationen: Die Organisationen von NS-Verfolgten und jene, die oft seit Jahren die Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen fordern und den Vorschlag einer „Entschädigungs-Stiftung“ mit entwickelten, haben begonnen, sich untereinander abzustimmen. Sie verlangen mit Unterstützung der IG Metall die Einbeziehung in die bisher nur mit Industrie- und Banken-Vertretern geführten Gespräche.

Ausstellung über einzelne Zwangsarbeiterschicksale: In der Gedenkhalle Oberhausen war eine Ausstellung der VVN-BdA zu sehen, die wohl einzigartig ist. Es wurden einzelne Zwangsarbeiterschicksale der Stadt geschildert vor dem Hintergrund der Gesamtsituation in Oberhausens Betrieben der Kriegszeit. Vor einiger Zeit waren in Oberhausen Zwangsarbeiter aus der ehemaligen Sowjetunion zu Gast, wie es gegenwärtig in vielen Städten der Fall

ist. Aus solchen Begegnungen heraus entstehen wichtige Kontakte, die auch in Publikationen dokumentiert sind.

Wachsamen Kollegen: Arbeiter eines Chemiebetriebes im Bergischen Land bei Wuppertal übergaben dem VVN-BdA-Landesbüro NRW eine vollständige Kartei der ehemaligen Zwangsarbeiter ihres Betriebes, die sie vor der Vernichtung bewahrten.

Gegen den Ablaßkauf des Kapitals

Die Vertreter der Opfer wollen verhindern, daß es zu einem Ablaßkauf und einer Almosenzahlung der Wirtschaft und zu einer Freisprechung des Kapitals von seinem Anteil an der Schuld kommt. Dazu haben die Opfer zu lange gewartet, als daß sie nun billig abgeseigt werden dürften und noch dazu für angebliche Wohltaten zu danken haben. Es geht um wirkliche Entschädigung und um die Übernahme der Verantwortung für historische Schuld.

Von Verantwortungsübernahme der Konzerne sind wir allerdings weit entfernt, wenn auch die veränderte Geschichtsschreibung einiger Firmen nicht übersehen werden darf. Nach und nach haben sich die verschiedensten Bereiche der Gesellschaft - von den Ärzten bis zu den Juristen, von Kirchenleuten und Wissenschaftlern verschiedener Richtungen bis zu Vertretern der Künste - darangemacht, ihre Vergangenheit zu beleuchten. Nur zwei Bereiche hielten sich vornehm zurück: das Militär und die Wirtschaft. Doch während zu den Verbrechen der Wehrmacht immerhin eine aufwühlende Ausstellung entstand - allerdings von Nichtmilitärs gemacht -, fehlt noch immer eine vergleichbare Zuwendung zur eigenen Geschichte im Bereich der Wirtschaft.

Doch was geschieht, wenn auch eine Bundesstiftung nicht in kurzer Zeit aus dem Boden gestampft werden kann? Dem zynischen Spiel mit der biologischen Lösung weiterhin zusehen? Weiterhin mit ansehen, wie den Tätern, etwa jenen baltischen SS-Leuten und Kriegsverbrechern ihre Renten hinterhergetragen werden, während die Opfer - so auch vor allem die Opfer in Osteuropa - leer ausgehen?

Lothar Evers vom „Bundesverband Information und Beratung von NS-Verfolgten“ betont, die versprochene Bundesstiftung müsse geschaffen werden, zugleich müsse mittels Klagen der Opfer vor deutschen Gerichten der Druck auf die Unternehmen vorangetrieben werden. Nur so könne erreicht werden, daß die hochbetagten Opfer noch in den Genuß von Zahlungen kommen. Und für jene, die dies nicht mehr erleben, sollten Zahlungen an die Witwen und Waisen vorgenommen werden.

Anforderungen an eine Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“

Die Anforderungen an eine Bundesstiftung lassen sich in folgenden Stichworten zusammenfassen: Entschädigung aller bisher nicht entschädigter Zwangsarbeiterinnen - Finanzierung durch Privatwirtschaft und öffentliche Hand - Unbürokratisches Verfahren, Beratung und Hilfe bei Antragstellung - Pauschalentschädigung – Staffelung

der Entschädigungsleistungen nach der Schwere des Einsatzes - Freistellung der Unternehmen von individuellen Forderungen nur bei angemessener Einzahlung in die Stiftung - Beteiligung der Opferverbände an Verhandlungen, Gesetzesvorbereitung und -durchführung - Kooperation mit den Heimatstaaten der Opfer und dortiger Einrichtungen

Die Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiterinnen unter dem NS-Regime hat im Juni 1999 folgende Essentials für ein Gesetz über eine Entschädigungsstiftung vorgelegt, wobei Zielsetzung eine Stiftung war, die über mehrere Jahre hinweg mit ausreichenden Mitteln zur Entschädigung aller Zwangsarbeitsopfer ausgestattet werden sollte:

1. Zielsetzung und Aufgaben

- Mit Wirkung vom ... wird eine öffentlich-rechtliche, organisatorisch und finanziell von Bund, Ländern und Gemeinden getragene „Bundesstiftung zur Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ (im Folgenden: Bundesstiftung) errichtet. Aufgabe der Bundesstiftung ist es, aus den gesetzlich zur Verfügung gestellten Mitteln den zum Zeitpunkt der Antragstellung lebenden Opfern von Zwangsarbeit unter dem NS-Regime sowie Angehörigen, die von der Zwangsarbeit unmittelbar mitgeschädigt wurden, Entschädigung zu zahlen. Diese Entschädigung soll einen pauschalen materiellen Ausgleich für die Verletzung der Menschenwürde der Opfer durch Verschleppung zur Zwangsarbeit, deren besondere Umstände sowie einen Ausgleich für vorenthaltenen Lohn darstellen.
- Diese Pauschalleistungen stellen keine Entschädigung für Schäden an Freiheit, Gesundheit, Leben oder beruflichem Fortkommen dar, die nach geltendem Recht - wie dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) - bereits erfolgt ist oder hätte erfolgen können. Soweit Antragsstellerinnen bereits Entschädigung geleistet wurde, handelt es sich bei Zahlungen aus der Bundesstiftung um zusätzliche Ausgleichsleistungen. Nur Leistungen, die ausdrücklich zur Entschädigung von Zwangsarbeit gewährt wurden, können angerechnet werden.

2. Stiftungsmittel

- Das Stiftungskapital wird grundsätzlich aus Beiträgen der Privatwirtschaft (einschließlich der früheren öffentlichen Betriebe) und deren Verbänden sowie von Bund, Ländern, Kommunen und Versorgungsbetrieben mit öffentlicher Beteiligung aufgebracht.
- Die Stiftung erhält ein Startkapital von DM, damit die Auszahlung von Entschädigungsleistungen unverzüglich beginnen kann. Dieses Kapital wird aus Beiträgen, die aus der Privatwirtschaft einschließlich der privatisierten früheren öffentlichen Betriebe von Bahn und Post sowie von Wirtschaftsverbänden zufließen, sowie im Rahmen der jährlich nachfolgenden Bundeshaushalte jährlich in der Weise aufgestockt, daß alle zu erwartenden Entschädigungsanträge befriedigt werden können.

3. Entschädigungsberechtigte

- Antrags- und Empfangsberechtigte für Entschädigungsleistungen sind alle zum Zeitpunkt der Antragstellung lebenden ehemaligen Zwangsarbeiterinnen ohne Rücksicht auf Nationalität, Wohnsitz und Religion. Eine Begrenzung der Antragsberechtigung nach Einsatzdauer, Einsatzbereichen und Einsatzbedingungen ist auszuschließen.
- Zwangsarbeit im Sinne der Leistungsberechtigung liegt vor, sofern dem Arbeitseinsatz im früheren Reichsgebiet oder in besetzten Gebieten eine von deutschen Zivil-, Militär-, Partei- oder anderen Dienststellen angeordnete Verschleppung, Inhaftierung oder Freizügigkeitseinschränkung anderer Art vorausgegangen ist.
- Antrags- und empfangsberechtigt sind auch Hinterbliebene von Zwangsarbeiterinnen, soweit diese in zeitlichem oder sonstigem Zusammenhang von den Umständen und Folgen des/der zur Zwangsarbeit Herangezogenen unmittelbar betroffen waren.

4. Entschädigungsleistungen

- Die Entschädigungsberechtigten erhalten grundsätzlich pauschale Einmalzahlungen. In besonderen Bedarfsfällen wie z.B. bei anhaltenden Gesundheitsschäden mit regelmäßigem Behandlungs- oder Pflegebedarf kann die Leistung auch in Form mehrmaliger, auch regelmäßiger Teilzahlungen erfolgen.
- Die Leistungshöhe soll nach Dauer sowie Umständen und Folgeschäden der geleisteten Zwangsarbeit festgesetzt werden. Aus den genannten Faktoren ist eine Staffelung der Entschädigungsleistungen zu bilden, die von einer einfachen Grundentschädigung für kurzzeitige Zwangsarbeit (bis zu 6 Monaten) und ohne Lagerbedingungen bzw. ohne besondere Erschwernisse bis zu den Fällen besonders schwerer Zwangsarbeit unter Bedingungen von Lager und Strafhäft, unter Mißhandlungen und besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit reicht. Es sollen eine Mindestentschädigung und eine höchste Entschädigungsstufe vorgesehen werden, die in Ausnahme- und Härtefällen überschritten werden kann.
- Frühere Entschädigungsleistungen, die aufgrund gesetzlicher oder außergerichtlicher Regelungen gezahlt worden sind, dürfen nur dann angerechnet werden, wenn sie ausdrücklich und ausschließlich für geleistete Zwangsarbeit erfolgt sind und den Betrag der einfachen Grundentschädigung überschritten haben.
- Für die Höhe der Entschädigung ist der DM-Betrag maßgeblich. Währungsunterschiede sowie unterschiedliche Lebenshaltungskosten oder Rentenniveaus in den Heimatländern der Empfängerinnen werden nicht berücksichtigt.

5. Entschädigungsvoraussetzungen

Der Nachweis über geleistete Zwangsarbeit erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der persönlichen Angaben der Antragstellerinnen. Bei Bedarf weiterer Klärung von Ort, Zeit und Umständen der Zwangsarbeit sind ergänzende Unterlagen

hinzuzuziehen (eidesstattliche Versicherungen, Dokumente aus Betriebs- und öffentlichen Archiven, Krankenkassen- oder Behördendokumente). Die Glaubwürdigkeitsprüfung unterliegt nicht den Regeln der zivilprozessualen Beweislast. Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt unbürokratisch.

6. Auszahlung der Entschädigungen

Die Auszahlungen werden unmittelbar durch die Bundesstiftung veranlaßt, jedoch in Zusammenarbeit mit den für die Empfänger regional erreichbaren Institutionen (Stiftungen, Banken etc.) ausgeführt. Die Auszahlungen erfolgen persönlich an die Berechtigten und nur gegen ausreichenden persönlichen Nachweis.

7. Stiftungsgremien

In den Gremien der Bundesstiftung (Vorstand, Beirat/Kuratorium) müssen neben Bund, Ländern und Kommunen u.a. die Opferverbände sowie unterstützende Organisationen angemessen vertreten sein (insbesondere: Jewish Claims Conference bzw. Zentralrat der Juden, Zentralrat der Sinti und Roma, Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, Aktion Sühnezeichen, Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter, Lagergemeinschaften, Gewerkschaften, Kirchen).

8. Freistellung von Forderungen und Klagen

Einzelne Unternehmen können von möglichen individuellen Entschädigungsforderungen freigestellt werden, sofern sie nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes in die Bundesstiftung einzahlen und wenn sie die ihnen zugänglichen Unterlagen über Zwangsarbeit in Unternehmen bzw. Betrieb offenlegen sowie Zugang zu ihren Firmenunterlagen gewähren. Wegen der rechtlichen Problematik einer solchen Freistellung muß auch der Weg von jeweiligen Klageverzichtserklärungen zugunsten der Entschädigungsanträge in Betracht gezogen werden. Eine Freistellung soll auch für jene Unternehmen und Betriebe gelten, die eigenständig Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit leisten, soweit diese Entschädigungsleistungen die gesetzlichen Mindeststandards nicht unterschreiten.

9. Informations- und Beratungsstelle

Im Rahmen der Bundesstiftung wird eine Informations- und Beratungsstelle gebildet, die Antragstellerinnen bei der Antragstellung unterstützt sowie mit in- und ausländischen Opferverbänden im Sinne der Stiftungsaufgaben kooperiert.

10. Zuständigkeit

Über die Zuständigkeit der Stiftungsgremien und -Verwaltung hinaus soll für die Durchführung des Stiftungsgesetzes das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung federführend sein.

Kritik am Entwurf für das Stiftungsgesetz

Die seit November 1999 im Bundesfinanzministerium erarbeiteten Entwürfe für ein Stiftungsgesetz sind maßgeblich vom Leitgedanken der Ausgrenzung vieler Opfer und der Forderung nach einem Schlußstrich geprägt. Die Kritik innerhalb der internationalen Verhandlungen sowie aus Regierungsfractionen und Opferverbänden (vgl. hierzu den in dieser Broschüre abgedruckten Brief des „Runden Tisches: Entschädigung für die Überlebenden der NS-Zwangsarbeit“ vom 17.02.2000) hat zwar zu Verbesserungen sowohl einiger Regelungen selbst wie auch im Rahmen der teilweise unerträglichen Begründung geführt. Aber auch der Entwurf mit Stand vom 22.02.2000 bleibt weit hinter den Anforderungen an eine Bundesstiftung (vgl. oben) zurück. Hier in Kurzfassung die umstrittensten Punkte:

- Die Bundesstiftung (Ausstattung: 10 Mrd. DM) soll nicht nur Opfer von Zwangsarbeit, sondern auch noch nicht entschädigte Opfer von „Arisierungs“-Maßnahmen mit ca. 1 Mrd. DM berücksichtigen - die Entschädigung der einen geht damit zu Lasten anderer Opfer, weil die Gesamtsumme der Stiftungsmittel begrenzt ist. Diese Konstruktion ist eine Zumutung, weil sie zu einem Konflikt zweier berechtigter Interessen führt und gleichzeitig Haupttäter und -profiteure der „Arisierung“, nämlich die Großbanken, mit deren Beitrag zur Stiftungssumme (600 Millionen DM) davon befreit, den viel höheren Wert des seinerzeit geraubten jüdischen Eigentums gesondert zu entschädigen. Hinzu kommt, daß aus den Stiftungsmitteln neben Verwaltungs- und Anwaltskosten auch noch ein (prinzipiell zu begrüßender) „Zukunftsfonds“ für Forschungs- und Jugendprojekte finanziert werden soll. Der Entschädigung von Zwangsarbeitsopfern werden auf diese Weise ca. 2 Mrd. entzogen.
- Eine große Zahl der noch lebenden Zwangsarbeitsopfer wird von Entschädigung ausgeschlossen bleiben oder nur geringe Leistungen erhalten, weil die Mittelbegrenzung und eine fehlende Aufstockungsregelung Ausgrenzungskriterien zur Folge haben.
- Massive Kritik an bisher vorgesehenen Ausschlußkriterien hat dazu geführt, daß sowohl im ehemalige Deutschen Reich (Grenzen von 1937) wie in besetzten Gebieten (ohne Österreich) Deportierte entschädigt werden sollen. Außerdem sollen nicht erst bewachte Lagerhaft, sondern auch „haftähnliche Bedingungen“ zu Leistungen berechtigen.
- Erfolgreich war auch die Kritik an den vorgesehenen Verzichtserklärungen: Antragsteller verzichten jetzt nur noch auf weitere Forderungen wegen Zwangsarbeit (und wegen „Arisierungs“-Schäden) und nicht mehr auf alle möglichen Ansprüche wegen anderen NS-Unrechts. Auch die vorgesehene Anrechnung von anderen „Wiedergutmachungs“-Leistungen konnte gekippt werden, angerechnet werden allein andere Entschädigungen für Zwangsarbeit (z.B. aus Firmenfonds).
- Neben der Kritik an der völlig unzureichenden Stiftungssumme, die keine für alle Zwangsarbeitsopfer angemessenen Entschädigungsleistungen zuläßt, sowie an der Verwendung von 2 Mrd. DM für Zwecke neben der Zwangsarbeitsentschädigung bleibt insbesondere folgende Kritik:
 - > keine ausdrückliche Sicherstellung der Entschädigung für Zwangsarbeit außerhalb „haftähnlicher Bedingungen“ (v.a. Landwirtschaft, Handwerk, private Haushalte);

- > keine Sicherstellung der Beratung und Hilfestellung seitens der Stiftung für Antragstellerinnen;
- > keine verbindlichen Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in den Heimatländern der Antragstellerinnen;
- > keine Vorschaltregelung für Anmeldung und für „eindeutige Fälle“ im Hinblick auf Alter und Gesundheitszustand der Opfer;
- > keine Regelung, die den Schutz vor zukünftigen Klagen auf jene Unternehmen beschränkt, die in den Stiftungsfonds einbezahlen;
- > keine Koordinations- und Unterstützungsregelung für Auskünfte aus öffentlichen Archiven einschließlich des ISD Arolsen sowie keine Verpflichtung zur Öffnung der Firmenarchive.

Zum Beispiel Degussa

Hier kommt alles zusammen: Sklavenarbeit, Raub, Mord

Antwortend auf die Sammelklagen von Hinterbliebenen des Holocaust gegen Banken, Industriebetriebe und Versicherungen, hat die „betroffene“ Fa. Degussa zur Entschuldigung auf ihre seinerzeitige „Einbindung des Unternehmens in das totalitäre nationalsozialistische Wirtschaftssystem“ hingewiesen. Nicht freiwillig habe man an Raub, Sklavenarbeit und Mordbeihilfe Unsummen verdient, sondern unter Zwang.

Mit „Einbindung“ wollen Manager wie die von Degussa eine Fessel ins Spiel bringen, mit der ihren Vorgängern angeblich von den Nazis die Hände gebunden waren. Doch dazu haben zu viele Teile der ökonomischen und anderen Eliten die Partei Hitlers ergriffen und das Verhängnis befördert, als daß man sie mit solchen Ausreden davonkommen lassen sollte. Für die Aktionäre der IG Farben und der mit ihr verbundenen Degussa sowie die meisten Großbanken und Großindustrien war dieses Verhältnis schon seit 1933 höchst profitabel, während es verhängnisvoll war für Millionen Opfer von Krieg und Holocaust.

Mit der Sprachschöpfung vom „nationalsozialistischen Wirtschaftssystem“ kann nicht die Tatsache geleugnet werden, daß es sich beim NS-Regime um eine besonders barbarische Stufe des marktwirtschaftlichen Systems handelt, zu der der Kapitalismus fähig ist. Vor Militärs und Industriellen formulierte es Göring im Juli 1938 so: „Wenn wir den Kampf gewinnen, dann ist Deutschland die erste Macht der Welt, dann gehört Deutschland der Markt der Welt.“

Mehr als Hehlerei und Betrug à la Schweizer Banken

In der Klage gegen Degussa und die IG Farben in Abwicklung sowie gegen die IG-Farben-Nachfolger-Firmen Bayer, Hoechst und BASF kulminiert gewissermaßen die Anklage gegen die Verbrecher aus der deutschen Wirtschaft von 1933 bis 1945:

- Nachdem Überlebende und Hinterbliebene bei deutschen und internationalen Banken und Versicherungen die Rückgabe ihres Geldes, ihrer Wertsachen und ihres Erbes einklagen - hier geht es um Hehlerei und Betrug,
- nachdem Zwangsarbeiter vieler Länder sich nicht länger ihren Lohn für grausame Sklavenarbeit vorenthalten lassen wollen - hier geht es um Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, schwere Körperverletzung und Tötung,
- nachdem jüdische Opfer aus Osteuropa Opferrenten verlangen und gegen Kriegsofferrenten für Kriegsverbrecher, z.B. lettische SS-Leute, protestieren - hier geht es um gleiche Delikte und um Strafvereitelung und Belohnung für die Täter! -
- haben sich mit der Klage gegen Degussa erneut - nach langen Perioden des kalten Krieges, in dem angesichts der Systemkonkurrenz die eine kapitalistische Krähe der anderen kein Auge aushacken wollte - die Hinterbliebenen der Millionen Opfer zu Wort gemeldet. Und hier geht es um Massenmord und schwerste Kriegsverbrechen. Aber auch Degussa hat von „normaler“ Sklavenarbeit profitiert.

Degussa hat sich, so heißt es in der Klage, „arisieren“ Besitz angeeignet. Sie hat gemeinsam mit der IG Farben die Firma Degesch, jene Gesellschaft für „Schädlingsbekämpfung“, unterhalten, die das Gas Zyklon B für den millionenfachen Mord lieferte und mittels dieser Mordbeihilfe viele Millionen verdiente. Sie hat als „Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt“ das Gold geschieden, auch „Bruchgold“ aus den Mündern der - laut Behördenpost - „Abgänge der Konzentrationslager“, um es, zu Goldbarren verarbeitet, an die Banken weiterzuliefern. Degussa hat auch - so 1943 in ihren chemischen Werken in Gleiwitz - Häftlinge ausgebeutet, die, nachdem sie arbeitsunfähig wurden, nach Auschwitz ins Gas geschickt wurden. Sie hat eigene Firmen-KZs unterhalten, und wer nicht mehr mitkam, mußte sterben, wie die TV-Sendung, „Angeklagt: Die Deutsche Wirtschaft“ im Dezember 1998 berichtete. Der Degussa-Konzern profitierte wie kaum ein anderer von den Naziverbrechen.

Wer die jüngsten Degussa-Verlautbarungen liest, der kommt zu dem Schluß, als wüßten die Degussa-Herren nichts von diesem Teil der 125jährigen Firmen-Geschichte. Sie können keine rassistischen Handlungen ihres Konzerns erkennen, sondern schildern „normale“ geschäftliche Tätigkeiten. Der „Einbindung des Unternehmens in das totalitäre nationalsozialistische Wirtschaftssystem“ bewußt, kann sich das kollektive Firmengedächtnis nicht auf Einzelheiten besinnen. Dazu wurde ein Forschungsauftrag an in- und ausländische Historiker vergeben.

Vialon half als Mann Adenauers und Hitlers

55 Jahre nachdem der Leiter der Finanzabteilung des Reichskommissars für die besetzten Ostgebiete, Dr. Karl Friedrich Vialon, den Erlaß des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes durchsetzte, „daß sämtliche Wertgegenstände aus jüdischem Besitz an den zuständigen Reichskommissar abzuliefern sind; er nimmt die Goldmünzen von der Ablieferungspflicht nicht aus“, wovon Degussa profitierte, - da geben die Degussa-Herren sich ahnungslos und rufen nach Historikern. Doch soviel ist auch ohne neue Forschungen bekannt:

Leute wie Vialon sorgten lange Zeit dafür, daß Degussa Gold bekam und nach 1945 unbehelligt blieb, denn Vialon war Berater des Bundeskanzlers geworden und Staatssekre-

tär in der Bundesregierung. 1942 begann das ganz große Degussa-Geschäft, als das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt an den Reichsführer SS Heinrich Himmler schrieb: „Ich bitte um Bestätigung, daß das künftig aus den normalen Abgängen der K.L. anfallende Bruchgold an die Reichsbank gegen Anerkennung abgeliefert werden darf“ - und dann gelangte es zu Degussa und den Banken.

In einem Schreiben vom 31. Oktober 1940 an den Oberbürgermeister von Lodz/Litzmannstadt schrieb Degussa: „Leider sind wir bis heute ohne Ihre Rückäußerung zu unserem Angebot vom 10.10., die Verwendung von Gold- und Silberwaren aus jüdischem Besitz stammend, geblieben.“ Die Sache wurde geregelt. Nach Veröffentlichungen des Münchener Instituts für Zeitgeschichte konnte die Degussa befriedigt werden. Allein im April 1943 wurden aus dem Ghetto von Lodz eineinhalb Tonnen Bruchsilber und -gold „aus jüdischem Besitz stammend“ geliefert. Eine ehemalige Degussa-Mitarbeiterin schilderte im Fernsehen, wie die Zahngoldstücke bei der Degussa ankamen: noch mit Blut und Zähnen daran. Mindestens 866 kg KZ-Gold im heutigen Wert von 16,4 Mio DM gingen durch die Bücher von Degussa; noch heute weisen die Scheidebücher von damals die Eintragungen über das „Judengold“ kurz: „Jd.“ aus.

Was die Degussa- und IG-Farben-Aktivitäten bei Tötungen mittels Zyklon-B-Giftgas anbelangt, so war vor wie nach 1945 Prof. Carl Wurster die einflußreiche helfende Hand. Wurster war vor 1945 einer der leitenden Männer der IG Farben und der Degesch mbH., die Degussa und IG gemeinsam betrieben; wie wir heute wissen, war Degussa federführend. Nach 1945 wurde Wurster nur kurz als Angeklagter im IG-Farben-Prozeß behelligt, um dann BASF-Vorsitzender und Degussa-Aufsichtsratsmitglied zu werden, ferner Mitglied in vielen Wirtschaftsgremien, so in Aufsichtsräten der Deutschen Bank und mancher Degussa-Tochter.

Herr Wurster wurde 1948 im IG Farben-Prozeß nicht verurteilt, nicht einmal zu einer jener lächerlichen Strafen, wie sie dreizehn seiner Kollegen erhielten. Aber was in der Anklageschrift und der Urteilsbegründung von 1948 detailliert belegt und in dem Buch des Chefermittlers Joseph Borkin „Die unheilige Allianz der I.G Farben“ (Büchergilde Gutenberg 1979) geschildert wird, das ist so faktenreich und fundiert, daß es unmöglich ist, nicht empört zu sein über die heutigen Degussa-Ausflüchte - Ankündigung der Erforschung der Firmengeschichte - und über Degussas „Verständnislosigkeit“ hinsichtlich der Maßnahmen der Kläger. Pro 4 kg Zyklon B rechnete man mit 1000 Toten. Auch Hermann Schlosser (damals Degussa-Chef und nach 1945 wieder Degussa-Vorstandsmitglied) und Gerhard Peter (damals Degussa-Geschäftsführer) wußten Bescheid.

Was muß noch geschehen, bis die Degussa-Herren „Verständnis“ zeigen? Vermutlich wird das nie der Fall sein. Wie lange wollen sie „forschen“ lassen? Etwa so lange, bis auch die letzten Unterlagen über Zahngold und andere Wertsachen, die Juden in KZs geraubt worden waren, aus dem Bundesarchiv verschwunden sind, wie dies (laut afp vom 28.7.1998) in den sechziger und siebziger Jahren mit vielen Unterlagen geschehen ist? Das war die Zeit, in der Historiker und Publizisten, die über die Rolle der Unternehmen im Nationalsozialismus forschten und schrieben, „kommunistischer Sympathien verdächtig“ und mundtot gemacht wurden.

Kein wesentlicher Beitrag zur Gerechtigkeit im Streit der Opfer mit Degussa darf von

Seiten der Regierung erwartet werden. Denn für die deutschen Konzerne mit globalen Interessen tut die Bundesregierung, was sie kann. Während Finanzminister Hans Eichel (SPD) auf deutsche Gerichte Druck ausübt, nur ja nicht zugunsten der Opfer zu entscheiden, versucht es Außenminister Joseph Fischer (Bündnisgrüne) gegenüber den US-amerikanischen Gerichten. Er ließ einem Gericht in den USA mitteilen, daß die Degussa „gezwungen“ worden sei, das geraubte Zahngold der ermordeten Juden zu schmelzen, denn sie sei die einzige Firma, die dazu in der Lage gewesen sei.

Zahlreiche Dokumente belegen zwar, daß die Degussa, die „Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt“, hinter dem Raubgold her war wie der Teufel hinter der armen Seele. Das sollte Minister Joseph Fischer nicht gewußt haben, der den Persilschein für Degussa ausstellen ließ? Die Freundschaft der IG Farben, der Degussa, der deutschen Banken und Industriellen mit der SS, organisiert im Freundeskreis SS, wurde immer weiter auf neue Regierende übertragen und nun auch auf Rot-Grün. Und mit Erfolg: Degussa wurde von weiteren juristischen Nachstellungen in den USA befreit. Ganz nach dem Motto des Kanzlers Gerhard Schröder, der bei seinem Amtsantritt das Problem der nicht kompensierten Zwangsarbeit vorfand und nur eine Sorge kannte: Wie kann ich die deutsche Wirtschaft vor den Forderungen aus den USA zugunsten der Zwangsarbeiter schützen?

Zum Beispiel Bosch und Daimler-Benz „Ich müsse mich an die Gestapo wenden ..“

Noch immer ein unbewältigtes Thema: Zwangsarbeit während des Nationalsozialismus. Gemeinsam mit VVN und ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen hat die Stuttgarter IG Metall eine Broschüre dazu veröffentlicht - als Dokumentation und Aufforderung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter mußten unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten und leben. Mindestens 30.000, eher mehr, lebten in Stuttgart, verteilt auf rund 50 Lager. In der Kriegsproduktion schufteten sie 12 Stunden täglich für ein paar Pfennige unter schlimmsten Arbeitsbedingungen und Mißhandlungen bei schlechtester Verpflegung. Den Bombenangriffen der Alliierten waren sie schutzlos ausgeliefert, weil ihnen der Zutritt zu den Luftschutzbunkern verboten war. Die Zahl der Toten ist unbekannt; niemand hat sie gezählt.

Bis heute bekamen die Überlebenden keine. Entschädigung für vorenthaltenen Lohn und keinerlei Rentenzahlungen. Mit den Jahren wurden die Betroffenen immer weniger, oder, wie es in der Broschüre heißt: „In Sachen Entschädigung setzt die Regierung trotz wachsendem internationalem Druck weiter in zynischer Form auf die ‘biologische Lösung’, also auf Zeit“

Ähnlich: bei Bosch und Daimler-Benz deren Geschichte der Zwangsarbeit die Bro-

schüre beispielhaft darstellt: das Eingeständnis einer Verantwortung läßt weiter auf sich warten. Bosch verweigerte auch den Feuerbacher Betriebsräten Roland Saur und Gerhard Sautter den Einblick ins Archiv, als diese einen früheren Zwangsarbeiter dorthin mitnehmen wollten: Alfred Hausser, Vorsitzender der Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen.

Schon kurz nach Kriegsende 1945 hatte er sich an Bosch gewandt und schreibt darüber: „Rund 6 Jahre unfreiwillige Arbeit für Bosch und der Tagesverdienst von 40 Pfennig für eine qualifizierte Arbeit im Vergleich mit dem realen Lohn war eine Ungerechtigkeit, die mir keine Ruhe ließ. Schließlich war ich ja ein Kind der Arbeiterbewegung und besaß von daher ein ausgeprägtes soziales Gewissen. Also fuhr ich eines Tages nach Stuttgart-Feuerbach und ging in das Betriebsratsbüro. Dort traf ich auf den Kollegen Eugen Eberle ... er brachte mich sofort zu Direktor Fischer. Er führte mich mit den Worten bei ihm ein: ‘... ich stelle Ihnen hiermit den billigsten Arbeiter der Firma Bosch vor.’ Direktor Fischer bat mich, meine Anliegen vorzubringen. Ich schilderte ihm meine ganze Geschichte und verlangte die Nachbezahlung der Lohndifferenz zwischen 40 Pfennig und 20 Reichsmark. Mit einer verblüffenden Naivität gab er mir zur Antwort, daß er mein Schicksal bedauere, aber ich sei mit meiner Forderung an der falschen Stelle. Ich müsse mich an die Gestapo wenden, denn diese habe mich ja verhaftet, und müsse deshalb für die Folgen aufkommen ... Nach weiteren Worten hin und her - keine Einsicht, keinerlei Entgegenkommen auf der anderen Seite. Wir brachen das Gespräch ab.“

Über 50 Jahre später sieht es nicht besser aus. Jetzt notiert Alfred Hausser als 85jähriger: „Waren meine jahrelangen Bemühungen um Entschädigung ... umsonst? Ja und nein! Ich stehe zwar mit leeren Händen da. Was ich für alle Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bei Bosch erreichen wollte, ist bis jetzt gescheitert. Aber es ging mir dabei nie allein ums Geld, sondern immer auch um Recht und Moral. Nie hat Bosch im Vergleich zu anderen Betrieben durch eine Geste zu erkennen gegeben, daß man schuldig geworden ist.“

Die Broschüre ist zu bekommen bei der IG Metall, Verwaltungsstelle Stuttgart, Sattlerstr. 1, 70174 Stuttgart.

(aus: *metall. Das Monatsmagazin der IG Metall*, Nr 2/1998)

Die Legende von den aufgezwungenen Zwangsarbeitern

Die Freundschaft der IG Farben mit der SS

Der von Betrieben nach 1945 ständig vorgebrachte Einwand, die Zwangsarbeiter seien ihnen quasi aufgezwungen worden, ist längst durch unzählige Quellen und Dokumente widerlegt. Im sog. Wollheim-Prozeß, in dem ein Auschwitz-Überlebender, der im Buna-Werk der IG Farben eingesetzt war, gegen die IG Farben klagte, schilderte Rechtsanwalt Küster:

„Was die Leute der Beklagten durch positives Tun den Häftlingen erwiesenermaßen zugefügt haben, ist im Sinne des Klageanspruches übergenug. Meister der Beklagten haben in Ausübung ihres Weisungsrechts Häftlinge ohne Brillen schweißen lassen, ohne Wasserstiefel im eisigen Wasser arbeiten lassen, ohne Schulerschutz schwere Kabel ziehen lassen, in Holzschuhen auf vereiste Pfeiler gejagt, sie in schwindelnder Höhe ohne Gurt dort arbeiten lassen. Sie haben sie Säcke von einem Zentner im Laufschrift schleppen lassen und ihnen, wenn das nicht nach Wunsch ging, einen zweiten Zentnersack auflegen lassen. Sie haben auf diese Weise, ohne Hand anzulegen, bewirkt, daß die Häftlinge abstürzten, an unbehandelter Lungenentzündung starben, im Herzkollaps zusammenbrachen. Sie haben als wirksames Mittel die Todesangst eingesetzt, indem sie ihnen das Gas androhten, in das sie sie schon dadurch schicken konnten, daß sie ungenügende Leistungen meldeten. Sie haben sich aber auch nicht gescheut, selbst Hand an die Häftlinge zu legen und sie zu schlagen, mit dem Schippenstiel, mit dem Seil, mit dem Eisen. Sie haben die Niedergeschlagenen mit Füßen getreten, oder sie haben die Kapos veranlaßt, dies zu tun. Sie haben sogar Kinder durch Schläge und Fußtritte angetrieben.

Sie haben ihnen das Frieren geschärft, indem sie sie die endlich erlangten Mäntel ausziehen und im Pyjama, ja im Winter als nackte Gerippe in der bloßen Hose arbeiten ließen(...).“

Das Ergebnis der wahnsinnigen Antreibermethoden und der schlechten Behandlung und noch schlechteren Ernährung: Die Arbeitssklaven waren schnell verbraucht. Im Krankenrevier durften sie sich nicht erholen. Der Zeuge Rausch berichtete vor dem Nürnberger Militärgericht, die Lagerärzte hätten immer wieder erklärt, der Krankenstand sei zu hoch, die IG dulde das nicht. Die Kranken wurden selektiert und in die Gaskammer geschickt. Das geht auch aus der eidesstattlichen Erklärung hervor, die der ehemalige Häftling Dr. Gustav Herzog aus Wien vor dem Nürnberger Gericht abgab. Darin heißt es: „Eines Tages im Winter 1942/43, als der Lagerstand von Buna (Monowitz) etwa 3 bis 3.500 Häftlinge war, ließ Hauptsturmführer Schwarz, der in Begleitung von Walter Dürrfeld (IG-Farben-Manager, red. Einfügung 1999) und einigen SS-Leuten der Lagerführung war, sämtliche Häftlinge in Fünfer-Reihen antreten und an sich vorbeimarschieren. Hauptsturmführer Schwarz hat alle Häftlinge, die ihm nicht ganz kräftig erschienen, heraustreten lassen. Sie wurden von SS-Leuten umstellt, und ihre Nummern wurden notiert... Damals wurden etwa 1.000 bis 2.000 Häftlinge ausgewählt und kamen sofort in die Gaskammern.“

(aus: „Die Tat“, Sonderausgabe zum Eichmann-Prozeß, April 1961)

Die Zwangsarbeiter wurden im Kriege von den Betrieben bei der SS oder der NS-Arbeitsverwaltung angefordert, sie wurden ihnen nicht aufgedrängt, wie später gern behauptet wurde. Das war so wie bei allen Kategorien von Zwangsarbeit, die es gab: Beim Einsatz der KZ-Häftlinge, der Kriegsgefangenen, der mit mehr oder weniger Zwang „Angeworbenen“, der Deportierten. Daher verbietet es sich auch, den Charakter der Lohnarbeit im Falle der NS-Zwangsarbeit zu leugnen, wie es derzeit einige Arbeitsgerichte tun. Die Nürnberger Dokumente des Kriegsverbrechertribunals NI-1240 und NI-1115 belegen, wie die IG Farben mit Geld und mittels der Bereitstellung von Material zum Ausbau des KZ Auschwitz die Zwangsarbeit bezahlte.

In NI-15148 wird ein Besuchsbericht von Betriebsleiter Walter Dürrfeld zitiert: „I.G.-Werksleitung und Lagerführung besiegelten die gute Zusammenarbeit in einer Besprechung vom 27.3.1941 in Auschwitz und trafen u.a. folgende ‘Verabredungen’: 1. Das Lager stellt 1941 ‘etwa 1.000 Hilfskräfte und Fachkräfte’. 2. 1942 wird die Lagerverwaltung den ‘Bedarf’ der I.G. an ‘etwa 3.000 Häftlingen’ decken. 3. Die I.G. zahlt an die SS ‘pro Hilfsarbeiter und Tag 3 RM, pro Facharbeiter und Tag 4 RM’, die Arbeitszeit beträgt ‘10-11 Stunden im Sommer, im Winter mindestens 9 Stunden’.“ Den „Bedarf decken bedeutete, dass im Falle der „Vernichtung durch Arbeit“ sofort Ersatzarbeitskräfte geliefert werden mussten.

In einem Brief des I.G-Farben-Direktors Krauch an den „Reichsführer SS“, Himmler vom 27. September 1943 heißt es:

„... ich habe es besonders begrüßt, daß Sie gelegentlich dieser Besprechung angedeutet haben, eventuell den Ausbau eines weiteren Synthesewerkes, ..., ähnlich wie in Auschwitz, durch die Zurverfügungstellung von Insassen aus Ihren Lagern gegebenenfalls zu unterstützen. Ich habe in diesem Sinne auch dem Herrn Minister Speer geschrieben und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieser Frage weiter Ihre Förderung und volle Unterstützung angedeihen lassen würden...“ *)

Eine als Dokument überlieferte SS-Kalkulation:

Rentabilitätsberechnung der SS über die Ausnutzung von KZ-Häftlingen*)

Täglicher Verleihlohn

Durchschnittlich	RM	6,--
Abzüglich Ernährung	RM	-,60
abzüglich Bekleidungsamortisation	RM	-,10
Durchschnittliche Lebensdauer		
9 Monate = 270 x RM 5,30 =	RM	1.431,--
Erlös aus rationeller Verwertung der Leiche:		
1. Zahngold		3. Wertsachen
2. Kleidung		4. Geld
abzüglich Verbrennungskosten	RM	2,--
durchschnittlicher Nettogewinn	RM	200,--
Gesamtgewinn nach 9 Monaten	RM	1.631,--

zuzüglich Erlös aus Knochen- und Aschenverwertung

*) zitiert nach: Karl Brozik in „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ (Hrsg. Barwik u.a., 1998, Seite 37)

Solidarität in den Städten des einstigen Zwangsarbeiter-Einsatzes

Städte und Gemeinden in vielen Bundesländern bereiten sich auf finanzielle und praktische Hilfen für die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter vor. Allerdings bedurfte es vielfältiger Solidaritätsaktionen von unten, um die Kommunen auf diesen Weg zu bringen.

Zunächst haben die Stadtspitzen des öfteren behauptet, sie seien nicht gefordert, denn die Stadt habe im Krieg keine Zwangsarbeiter ausgebeutet. Manche Städte nehmen noch immer diese Haltung ein - es bedarf also weiteren Druckes. Immer wieder haben antifaschistische Gruppen kommunale „Zwangsarbeits“-Orte konkret nachgewiesen. Man kann davon ausgehen, daß sämtliche deutsche Kommunen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter anderem auf Friedhöfen, in Krankenhäusern, Verkehrsbetrieben, zur Straßenreinigung oder Trümmer- und Bombenbeseitigung einsetzten.

Nach Recherchen des Experten Prof. Ulrich Herbert (Freiburg) haben rund zehn Prozent der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter direkt für die Städte und Gemeinden und ihre Betriebe geschuftet. Doch sahnnten die staatlichen Stellen kräftig ab: An fast der Hälfte der Zwangsbeschäftigten verdienten sie durch Abgaben der Betriebe an die Kommunen, die die Sklavenarbeiter „ausliehen“.

Heimatvereine und kommunale Beschäftigungsgesellschaften sowie Stadtarchive sind vereinzelt bereits darangegangen, mittels Honorarverträgen und ABM-Kräften wichtige Vorarbeiten zu leisten, um die ehemaligen Zwangsarbeiter ausfindig zu machen und um ihnen zu Auskünften zu verhelfen.

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen sind Regelungen für die Zusammenarbeit von Bund, Land und Gemeinden bereits in Sicht. Nach den Worten des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Albert Leifert (CDU) sollen sich die Städte und Gemeinden von NRW nunmehr an dem Bundesfonds für die Entschädigung der Zwangsarbeiter mit 74 Millionen Mark beteiligen. Dies seien - entsprechend einem üblichen Schlüssel - 23 Prozent der vom Land NRW zu bezahlenden 320 Millionen Mark. Diesen Angaben waren Kontroversen vorausgegangen. Der Städte- und Gemeindebund hatte Städten mit Sanktionen gedroht, falls sie in den Fonds der Wirtschaft einträten. Nunmehr sollen die Gemeinden an der Aufbringung der 5 Milliarden DM teilnehmen, die der Bund zu bezahlen hat.

In vielen Städten und Gemeinden hatten seit Herbst 1999 Parlamentsfraktionen von PDS und DKP, aber auch Grünen und SPD das Thema auf die Tagesordnungen der Stadträte gesetzt, um auch an die Verantwortung der Städte für die von ihnen einst ausgenutzten Zwangsarbeiter in den öffentlichen Einrichtungen und Betrieben zu erinnern und Entschädigungsleistungen der Kommunen zu verlangen. Daraufhin wurde in vielen Gemeinden beschlossen, daß sie in der Bundesstiftung mitwirken, daß sie die nötigen Informationen für die ehemaligen Zwangsarbeiter beschaffen und alles Mögliche unternehmen, um diesen Menschen zu helfen. Vielfach gingen diesen Beschlüssen Unterschriftensammlungen unter Bürgeranträge der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA) voraus.

In Köln wurde beschlossen, die städtischen Betriebe aufzufordern, schnellstens über ihre Mitwirkung an Entschädigungsleistungen zu entscheiden und sich angemessen zu beteiligen. Es sei erwiesen, daß die „Kommunen an der Ausbeutung der Zwangsarbeiter beteiligt waren und erhebliche Mitschuld am Elend der Sklavenarbeiter hatten“, erklärte der Rat der Stadt. Auf ein allgemeines Problem wies Bochums Oberbürgermeister Ernst-Otto Stüber (SPD) hin: Von den etwa 30.000 Zwangsarbeitern, die während der Nazizeit in Bochum eingesetzt waren, sind bislang gerade mal 106 namentlich bekannt. Diese sollen jetzt nach Bochum eingeladen werden. Geplant ist auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas. Eine solche Aufarbeitung wurde auch in den Städten Bocholt, Dortmund, Düsseldorf und Gelsenkirchen seitens der dortigen Gedenkstätten angepackt.

Die Kommunen in die Pflicht nehmen

Die Städte sollen

- die überlebenden Zwangsarbeiter aller Betriebe der Stadt, der öffentlichen wie der privaten, ermitteln, um ihnen bei der Glaubhaftmachung ihrer Ansprüche, beim Nachweis ihrer früheren Tätigkeit unbürokratisch zu helfen. Schließlich wird vielfach gefordert, die Stadtarchive personell zu verstärken, um die Glaubhaftmachung der Anträge der Betroffenen zu ermöglichen und Anfragen schnell zu beantworten;
- die von der Stadtverwaltung und den städtischen Betrieben ausgebeuteten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter entschädigen oder an der Entschädigung dieser Menschen mittels Unterstützung der Bundesstiftung mitwirken;
- Erinnerungsarbeit leisten und die ehemaligen Zwangsarbeiter zum Besuch ihrer ehemaligen „Einsatzorte“ einladen und ihnen humanitäre Hilfe geben;
- die Firmen im Stadtgebiet auffordern, sich an der Entschädigung zu beteiligen, und die Geschäftsbeziehungen zu Firmen einstellen, die Zwangsarbeiter beschäftigt haben, sich aber weigern, in den Entschädigungsfonds einzuzahlen;
- eigene Fonds schaffen, um die Überlebenden der Zwangsarbeiter dieser Stadt (über die Mittel aus dem Bundesfonds hinaus) zu fördern (so in München, Darmstadt, Frankfurt/M. beschlossen. In München und Darmstadt wurde beschlossen, die Zwangsarbeiter der Stadt mit je 10.000 DM zu entschädigen);
- die Betriebe im Bereich der jeweiligen Kommune auffordern, ihren Anteil an der Zwangsarbeiterentschädigung auch dadurch zu leisten, daß die Firmen endlich ihre Firmenarchive öffnen.

Ein Beispiel, wie Rat an ehemalige Zwangsarbeiter zu erteilen ist, kommt aus Witten/Ruhr. Das Stadtarchiv benutzt die Unterlagen von Betrieben, Krankenhäusern und Landwirtschaftseinrichtungen, die alle bereits 1946 von der UNO mit Blick auf die Be-

schäftigung von Zwangsarbeitern erhoben wurden. Das Einwohnermeldeamt, Krankenkassen und andere Versicherungsträger sind weitere Quellen. Vertreter des Stadtarchivs gehen mit Energie ans Werk. Sie rufen die Betriebe an, die sie in den Unterlagen finden oder die in der wachsenden Zahl der Briefe aus Polen, der Ukraine und Rußland angegeben sind, um sie mit den Fakten zu konfrontieren.

Die Präsentation von 2.500 noch heute existierenden Sklavenhalterfirmen durch das „Neue Deutschland“, verbreitet im Internet von der VVN-BdA, hat eine anhaltende Welle von Aktivitäten vor Ort ausgelöst. Nicht nur positive. So erhielten Betriebe im Bergischen Land und in Köln Anrufe von Staatsschutzabteilungen der Polizei, sie müßten mit gewalttätigen Protesten rechnen, wenn sie nicht dem Stiftungsfonds beiträten. Diese oft ausländerfeindliche, ja antisemitische Diskussionen in Betrieben auslösenden Aktivitäten der Polizei bezogen sich auf eine neue Liste der Zeitung „Metall“, in der die Gewerkschaft Namen von noch nicht beigetretenen Firmen nennt.

Doch nach wie vor ist die Verbreitung solcher Listen wie auch die immer umfangreicher werdende Berichterstattung der örtlichen Print- und Funkmedien ein wirksamer Nachhilfeunterricht. Aktualisierte und regionalisierte Listen sind bei den IG Metall-Verwaltungsstellen erhältlich. In einem Rundschreiben an diese örtlichen Leitungen der IG Metall hat der Vorsitzende dieser Gewerkschaft, Klaus Zwickel, zu verstärkten Anstrengungen in den Betrieben und Gewerkschaften zur Entschädigung der Zwangsarbeiter aufgerufen.

Über die „Arbeitserziehungslager“: Zwangsarbeit auch für deutsche Arbeiter

In einem Beitrag zur erwähnten Oberhausener Fachtagung „Zwangsarbeit und Arbeitslager im Ruhrgebiet während des II. Weltkrieges“ sagte Frau Dr. Gabriele Lotfi u.a.:

Den wenigsten ist bekannt, daß der Essen/Mülheimer Flughafen vor nun mehr als 50 Jahren durch schwerste Zwangsarbeit von ausländischen und deutschen Häftlingen der nationalsozialistischen Gestapo seine heute noch sichtbare Gestaltung erhalten hat. Für den Flugplatzbau suchte man dringend Arbeitskräfte. Dies war jedoch infolge des damaligen großen Arbeitermangels, der seit Kriegsbeginn durch die Einberufung zur Wehrmacht noch verschärft worden war, nicht leicht zu bewerkstelligen. In dieser Situation traten Vertreter der Essen/Mülheimer Fluggesellschaft in Verhandlung mit der Gestapo. Diese suchte damals Partner für die Einrichtung von Polizeihaftlagern, die zur abschreckenden Züchtigung von Arbeitern gedacht waren, die dem „Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin“ nur nachlässig folgten, indem sie in ihren Betrieben häufig unentschuldigt fehlten, krankfeierten oder ihren Arbeitsplatz ohne die erforderliche Erlaubnis des zuständigen Arbeitsamtes aufgaben. Für die Bekämpfung all dieser „Arbeitsdelikte“ hatten sich spätestens seit Kriegsbeginn die Beamten der Staatspolizeistellen zuständig erklärt.

Im Zuge der forcierten Kriegswirtschaft waren die Rüstungsunternehmen auf jeden Beschäftigten angewiesen, um die mit dem Regime vereinbarten Produktionssteigerungen erfüllen zu können. Die individuelle Resistenz der deutschen Arbeiter gegen die ständig steigenden Arbeitsbelastungen erreichte jedoch zu Beginn des Krieges eine Höhe, die weder Unternehmensführungen noch Militärvertreter und Arbeitsbehörden hinnehmen wollten. So hatte die Dortmunder Gestapo bereits im August 1940 das erste polizeiliche „Arbeits- und Erziehungslager“ bei Lüdenscheid errichtet. Im April 1941 folgte die Gestapo Münster mit der Gründung eines „Arbeitserziehungslagers“ in Recklinghausen.

Donnerstag, 16. Januar 1986

Entschließung des Europa-Parlaments

zu Entschädigungszahlungen für ehemalige Zwangsarbeiter der deutschen Industrie

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis, daß jetzt zum 1. Januar 1986 die „Deutsche Bank“ das sogenannte „Flick-Imperium“ (u.a. Beteiligungen an Daimler-Benz, Gerling Versicherung, Feldmühle, Chemiegruppe Dynamit Nobel, Buderus) für 5 Milliarden DM (2.300.000.000 ECU) aufgekauft hat,
- B. in Kenntnis, daß der Flick-Konzern zu jenen deutschen Firmen gehörte, die während des Nationalsozialismus einen großen Teil ihres Gewinnes aus dem Einsatz von Zwangsarbeitern erzielten,
- C. unter Hinweis, daß sich unter den zur Zwangsarbeit Verpflichteten auch Angehörige aller jetzigen EG-Staaten befanden,
- D. in der Erwägung, daß - obwohl es mit Geld nur unzureichende möglich ist, diese Zwangsarbeit nachträglich zu kompensieren - eine finanzielle Entschädigung eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte,
- E. in der Erwägung, daß ein Teil der deutschen Firmen (u.a. AEG, Siemens, Rheinmetall) aufgrund öffentlichen Drucks Entschädigung zahlte.
- F. in der Erwägung, daß sowohl der frühere Konzernbesitzer Friedrich Flick (in Nürnberg 1947 als Kriegsverbrecher zu sieben Jahren Haft verurteilt) als auch sein ihm nachfolgender Sohn sich beharrlich weigerten, Entschädigung zu zahlen, und schließlich in der vergangenen Woche 5 Mio. DM an die „Conference of Jewish Material Claims against Germany“ gezahlt wurden,
- G. in der Erwägung, daß die Deutsche Bank als jetziger Eigentümer des Konzerns ebenso wie alle anderen Unternehmen, die Zwangsarbeiter beschäftigten die mora-

liche Verpflichtung hat, allen Zwangsarbeitern eine Entschädigung zukommen zu lassen (wie z.B. den Roma und Sinti, die bisher keinerlei Entschädigung von der deutschen Industrie erhielten),

H. unter Hinweis auf die Forderung des Zentralrates der Juden und des Zentralrates deutscher Sinti und Roma,

1. ist bestürzt, daß es 40 Jahre dauerte, bis wenigstens eine Teilsumme an die Betroffenen des Flickkonzerns gezahlt wurde.
2. sieht die auf Veranlassung der Deutschen Bank gezahlte Summe nur als einen Teilbetrag an, dem weitere Zahlungen zu folgen haben.
3. begrüßt die von zahlreichen Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen erhobene Forderung, zu einer umfassenden Entschädigung aller Betroffenen, einschließlich der ethnischen Minderheiten Roma und Sinti, zu gelangen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat der Kommission, dem Zentralrat der Juden, dem Zentralrat deutscher Sinti und Roma, der Regierung des Bundesrepublik Deutschland und der „Deutschen Bank AG“ zu übermitteln.

(Dok B2 1478/85, nach: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C36/130 vom 17.2.1986)

Erklärung des DGB-Bundesvorstands

Für die Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern

Es gibt seit geraumer Zeit einen Appell der VVN-BdA an die Gewerkschaften, sich in der Frage der Entschädigung mit den ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern solidarisch zu verhalten. Nun liegt seit Oktober 1998 eine entsprechende Erklärung des DGB-Bundesvorstandes mit folgendem Wortlaut vor:

1. Der DGB-Bundesvorstand hält die Einrichtung einer Bundesstiftung zur Entschädigung aller noch lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter für dringend geboten, um eine für alle möglichst gerechte und abschließende Regelung zu verwirklichen. An dieser Stiftung müssen sich der Bund, die Länder, die Kommunen, die betroffenen Unternehmen und die deutsche Wirtschaft gemeinsam beteiligen. Die Einrichtung dieser Stiftung ist notwendig und gerechtfertigt aufgrund der historischen Verantwortung Deutschlands und vieler deutscher Firmen.

2. Der DGB Bundesvorstand begrüßt Entscheidungen von Firmen, die durch Unternehmensstiftungen oder Fondslösungen einen humanitären Beitrag zur Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiten leisten wollen. Er fordert die Firmen, die sich

bisher geweigert haben, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, auf, ebenfalls ihren Beitrag zu leisten und einer Bundesstiftung nicht länger im Wege zu stehen.

3. Da die Bundesrepublik Deutschland die Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches angetreten hat, ist auch sie aufgefordert, die Menschen zu entschädigen, die beim Reich bzw. den Gemeinden Zwangsarbeit leisten mußten.

4. Der DGB fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, umgehend eine fraktionsübergreifende Initiative zur Einrichtung der Bundesstiftung zur Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu ergreifen. Die neue Bundesregierung soll auf dieser Grundlage gemeinsam mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen der Betroffenen sowie mit dem Thema vertrauten Interessenorganisationen eine schnelle, unkomplizierte und unbürokratische Regelung zur Entschädigung treffen. Durch Einrichtung einer Informationsstelle für Zwangsarbeit sollen die Betroffenen Hilfe und Beratung erhalten. Die Informationsstelle soll über die historischen Fakten und das individuelle Schicksal der Betroffenen informieren.

5. Der DGB-Bundesvorstand fordert die örtlichen Gliederungen der Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten auf, die Frage der Entschädigung von Zwangsarbeitern verantwortungsbewußt aufzugreifen und Überlegungen mit dem Ziel einer Bundesstiftung zu unterstützen.

6. Der DGB wird gemeinsam mit den Gewerkschaften prüfen, wie die Ansprüche von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern weiter politisch unterstützt werden können, wenn es nicht zu einer befriedigenden Regelung im Rahmen einer Bundesstiftung kommen sollte.

6. Oktober 1998

Runder Tisch: Gerechtigkeit für die Überlebenden der NS-Zwangsarbeit

- Beteiligte: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste - Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. - IG Metall - Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime - Interessenverband ehemaliger Verfolgter des Nazi-Regimes e.V., Berlin (IVVdN) - Internationales Auschwitz-Komitee - Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis - Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Hannover (VVN-BdA)

c/o Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter

Böblinger Str. 195, 70199 Stuttgart

17. Februar 2000

An

die Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecher

der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

Herrn Dr. Peter Struck (SPD)

Frau Kerstin Müller, Herrn Rezzo Schlauch (Bündnis 90/Die Grünen)

Herrn Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU)

Herrn Wolfgang Gerhardt (FDP)

Herrn Dr. Gregor Gysi (PDS)

Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Stellungnahme

Wir, die Vertreter bzw. Beauftragten der unterzeichnenden Opferverbände und Organisationen, arbeiten seit Oktober 1998 im Rahmen eines „*Runden Tisches: Gerechtigkeit für die Überlebenden der NS-Zwangsarbeit*“ zusammen. Wir appellieren dringend an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, den o.g. Gesetzentwurf an entscheidenden Stellen zu verändern und zu verbessern. Maßstab muß dabei sein, den überlebenden Opfern der NS-Zwangsarbeit die ihnen zustehende, heute noch mögliche moralische Genugtuung und materielle Gerechtigkeit auch tatsächlich zukommen zu lassen und durch individuelle, wirksame, schnelle und unbürokratische Hilfe zu einem würdigen Lebensabend der Betroffenen beizutragen.

Grundsätzliche Anmerkung

Maßstab für alle gesetzlichen und administrativen Schritte ist: Zwischen 1939 und 1945 waren für die Kriegswirtschaft Nazi-Deutschlands mehr als 10 Millionen Menschen zur Zwangs- und Sklavenarbeit in Industrie, Landwirtschaft, im öffentlichen Sektor sowie in privaten Haushalten eingesetzt. Sie waren in der Regel schweren, meist menschen-

verachtenden und mörderischen Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt. Unzählige von ihnen haben Misshandlungen und Entbehrungen oder deren Folgen nicht überlebt, viele haben bleibende Gesundheitsschäden davongetragen. Dieses Unrecht der Zwangsarbeit kann - erst recht nicht nach Jahrzehnten jeder Verweigerung und Anerkennung von Schuld und Verantwortung - nicht annähernd „wiedergutmacht“ werden. Für die heute noch lebenden Opfer muß die zu errichtende Stiftung mit ihren Leistungen aber wenigstens späte moralische Genugtuung und für die Opfer annehmbare Entschädigung gewährleisten.

Der Gesetzentwurf (in der Fassung vom 20. Januar 2000 unter Berücksichtigung der inzwischen fallengelassenen Anrechnung früherer Entschädigungsleistungen) trägt dieser politischen, moralischen und rechtlichen Verantwortung von Wirtschaft und Staat in zentralen Punkten nicht angemessen Rechnung. Der Grundaussage der Begründung des Gesetzentwurfs, die vorgesehene Stiftung erfülle moralische, aber keine rechtliche Verpflichtungen und es gebe 55 Jahre nach Kriegsende „keine rechtlichen Verpflichtungen zu weiteren Entschädigungen mehr“, müssen wir entschieden widersprechen. An den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern wurde von Wirtschaftsunternehmen und NS-Staat Unrecht verübt. Hierfür haben nach unserer Überzeugung die politischen, juristischen und wirtschaftlichen Nachfolger der Organisatoren und Nutznießer des damaligen Unrechts nicht nur moralisch, sondern auch materiell einzustehen. Nutznießer waren in erster Linie die gesamte Privatwirtschaft und der frühere NS-Staat auf allen Ebenen. Diese Verantwortlichkeit muß im Gesetz selbst - ggf. in einer Präambel - zum Ausdruck gebracht werden, wie dies beispielsweise Bundespräsident Johannes Rau formuliert hat: „Sie (die Zwangsarbeiter) wollen, dass das Unrecht, das ihnen angetan worden ist, Unrecht genannt wird.“

Die Begründung des Entwurfs macht in unterschiedlichen Formulierungen deutlich, dass das Gesetz einen „Schlußstrich“ ziehen soll: ein „abschließendes Zeichen“ soll gesetzt, ein „abschließender Beitrag“ geleistet, eine „abschließende Wiedergutmachungsleistung“ soll erbracht, sogar ein „positiver Abschluss der Diskussionen über Verantwortung und Schuld in finanzieller Hinsicht“ erreicht werden. Wir halten diese Grundtendenz für inakzeptabel und für politisch schädlich. Sie widerspricht auch der Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, der sich auf dem Holocaust-Forum in Stockholm vor kurzem ausdrücklich gegen jede Schlußstrich-Debatte ausgesprochen hat. Wir erwarten statt dessen, dass nicht nur in der Begründung, sondern im Gesetzestext selbst ein eindeutiges Bekenntnis zur bleibenden Verantwortung für das den Opfern zugefügte Unrecht und für dessen Entschädigung zum Ausdruck gebracht wird.

Die unterzeichnenden Organisationen und Verbände erwarten, dass sie ihre Bewertung des NS-Zwangsarbeitersystems und die Notwendigkeit einer angemessenen Entschädigungsregelung in einer öffentlichen Anhörung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen darlegen können. Nach den in den Verhandlungen inzwischen erzielten Kompromissen ist jetzt die Stunde des Parlaments gekommen und, darin eingeschlossen, eine angemessene Berücksichtigung der Einwände der Opferverbände und der in dieser Frage engagierten Organisationen.

Im Einzelnen:

1. *Stiftungssumme*

- In Kenntnis der sozialen und wirtschaftlichen Lage der meisten potenziellen Antragsteller, die häufig nicht einmal die Kosten für lebensnotwendige Medikamente, für ärztliche Betreuung und Pflege oder für die äußeren Umstände eines menschenwürdigen Lebensabends aufbringen können, fordern wir eine verstärkte Verwendung der Stiftungsmittel für die Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und deshalb die Reduzierung des für Zukunftsprojekte vorgesehenen Anteils auf eine Höhe von 1/2 Mrd. DM.

2. *Berechtigte (§ II)*

Wir fordern, dass alle ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus allen Bereichen des NS-Zwangsarbeitssystems, die bis heute für Zwangsarbeit keine Entschädigung erhalten haben, bei Leistungen aus der Stiftung berücksichtigt werden. Der Gesetzentwurf programmiert die Ausgrenzung großer Opfergruppen. Dies muß korrigiert werden.

- In die vorgesehene Kategorie A sind zusätzlich zu den Überlebenden aus Konzentrationslagern und Ghettos die Opfer von Zwangsarbeit in Arbeitserziehungslagern aufzunehmen. Die dortigen Lebens- und Arbeitsbedingungen waren ebenfalls besonders hart und unmenschlich und mit den Bedingungen in Konzentrationslagern vergleichbar. Dies belegen neueste Forschungsergebnisse. Auf den Nachweis des Zwangs zur Arbeitsleistung ist zu verzichten, er kann aufgrund der bekannten Umstände als gegeben unterstellt werden.
- In der vorgesehenen Kategorie B sind der Hinweis auf Haftbedingungen und die Begrenzung auf das Deutsche Reich „in den Grenzen von 1937“ zu streichen. Alle in den von NS-Deutschland besetzten Ländern und Gebieten eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter müssen entschädigt werden. Kriterium für die Entschädigung für Zwangsarbeit darf nicht die „territoriale“ Verschleppung, sondern muss der Zwang sein.

Für die Kategorie B kommen vor allem die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus den Ländern Mittel- und Osteuropas in Betracht, die in Industrie, Handwerk, Kommunen und privaten Haushalten eingesetzt waren. Haftbedingungen zur Antragsvoraussetzung zu machen, wird den historischen Gegebenheiten nicht gerecht. Die in Sammelunterkünften untergebrachten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unterlagen in der Regel einer besonderen rassistischen Diskriminierung durch Kennzeichnung, diskriminierende Erlasse, Vorenthaltung von Lohn sowie Sondersteuern. Auch ohne ständige Bewachung war ihre Lage mit Gefangenschaft und Brandmarkung vergleichbar. Das gilt insbesondere auch für die bei den Kommunen, bei Bahn, Post und anderen öffentlichen Einrichtungen eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Gerade in den von Deutschland außerhalb der Reichsgrenzen von 1937 besetzten Gebieten waren die Einsatzbedingungen für die zur Arbeit Gezwungenen meist besonders brutal. Ein Ausschluss der dort eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ist willkürlich, politisch nicht vertretbar, historisch nicht zu rechtfertigen und

sachlich nicht zu begründen.

In die Kategorie B sind außerdem all jene aufzunehmen, die während der Zwangsarbeit einen dauerhaften Gesundheitsschaden bzw. eine Behinderung erlitten haben.

- In die Kategorie C müssen ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aufgenommen werden, die in der Landwirtschaft eingesetzt waren. Ihre Lebensbedingungen mögen gegenüber ihren in den Städten bzw. in der Industrie eingesetzten Leidensgenossen häufig günstiger gewesen sein. Aber sie wurden - oft als Kinder oder Jugendliche - brutal aus ihrer häuslichen Umgebung gerissen und standen in einem unmittelbaren und rechtlosen Gewaltverhältnis gegenüber ihrem Arbeitgeber.

3. *Glaubhaftmachung (§11 Abs. 2)*

- Wir halten es für eine übermäßige und unzumutbare Belastung, dass Antragsteller ihre Leistungsberechtigung nachweisen sollen. Angesichts der damaligen Situation der Verschleppung und Ausbeutung und der lange verzögerten Entschädigungsregelung muss eine Glaubhaftmachung ausreichen.
- Darüber hinaus muß das Gesetz auch rechtlich Wege öffnen, die den Opfern die geforderte Glaubhaftmachung erleichtern. Hierzu gehört u.a. eine wirksame, entsprechendes Regierungshandeln einschließende Initiative, die eine wesentlich schnellere Bearbeitung von Anfragen beim Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen herbeiführt und die sowohl der Stiftung wie anfragenden Antragstellern besseren Zugang zu öffentlichen und zu Firmenarchiven verschafft. Dies ist sowohl rechtlich (wie das Beispiel der Schweiz zeigt) als auch administrativ (auf dem Weg formalisierter Kurzanfragen an den ISD sowie durch Koordination im Rahmen der öffentlichen Archive) leistbar.

4. *Kuratorium (§ 5)*

Die für das Kuratorium vorgesehene Besetzung zeichnet sich durch ein Übergewicht der (deutschen und ausländischen) Regierungsvertreter und der Wirtschaftvertreter sowie eine zu schwache Vertretung des Parlaments und der Opferseite aus. Alle Bundestagsfraktionen sollten je einen Vertreter (Abgeordnete oder Experten) benennen können. Den Opfern muß wenigstens eine gleich starke Vertretung zustehen wie der Wirtschaft. Über die Vertretung der Jewish Claims Conference und der Sinti und Roma hinaus schlagen wir die Einbeziehung des UNHCR und des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte vor.

5. *Ausschluss von Ansprüchen (§ 16)*

Diesem Regelungsvorschlag liegt in besonderem Maße der Grundgedanke eines „Schlußstrichs“ zugrunde. Wie in unseren grundsätzlichen Bemerkungen dargelegt, halten wir diese Grundtendenz für inakzeptabel und politisch für verhängnisvoll.

- Der Entwurf sieht vor, dass alle Ansprüche im Zusammenhang mit jeglichem nationalsozialistischem Unrecht nach Maßgabe dieses Gesetzes abschließend erledigt werden sollen. Dies ist im Hinblick auf bisher ungeklärte und unerledigte Fragen und „vergessene Opfergruppen“, wie z.B. Zwangssterilisierte oder Opfer medizinischer Versuche, politisch und auch verfassungsrechtlich nicht nur höchst problematisch, sondern auch als anmaßend abzulehnen. Eine solche Regelung widerspricht auch der Ankündigung der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998, die für „vergessene

Opfergruppen“ eine zusätzliche Stiftung vorsieht.

- Der von Antragstellern verlangte umfassende Verzicht auf Ansprüche aller Art auf der Grundlage von NS-Unrecht kann nicht akzeptiert werden. Die Regelung würde u.a. dazu führen, dass auch Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die vom Gesetz ausgeschlossen sind, nichts erhalten und dass die Unternehmen von allen Ansprüchen freigestellt werden, auch wenn sie sich nicht zu ihrer Verantwortung bekennen und keine Beiträge zu dem Stiftungsvermögen leisten. Dies wäre auch verfassungsrechtlich zweifelhaft. Wir halten es allenfalls für akzeptabel, dass Antragsteller nach Erhalt der Leistungen eine Erklärung abgeben, dass sie keine weiteren Ansprüche im Zusammenhang mit Zwangsarbeit stellen.

6. Verwendung der Stiftungsmittel (§ 9 Abs. 3)

Wie unter Ziff. 1 dargelegt, sind wir der Auffassung, dass die Stiftungsmittel verstärkt den ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern zugute kommen müssen. Die Leistungen für Zukunftsprojekte nach § 9 Absatz 3 des Entwurfs sollten deshalb reduziert werden.

7. Auszahlung der Mittel (§ 9 Abs. 6)

Wir halten nicht zuletzt im Hinblick auf das Alter der Betroffenen die vorgesehenen Stufen für Abschlagszahlungen für nicht angemessen. Die ersten Abschlagszahlungen sollten nach einem einheitlichen Satz von 70 % erfolgen. Dies gewährleistet eine angemessene Reserve für die noch bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Zahl der Leistungsberechtigten. Die Stiftung hat in Kooperation mit den Partnerorganisationen dafür Sorge zu tragen, dass die Entschädigungen rasch und vollständig ausbezahlt werden. Darüber hinaus müssen von der Stiftung zu leistende Informations- und Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen werden, um die vollen Leistungen innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren abschließen zu können.

8. Antragsfrist (§ 14)

Wir halten die Frist für zu kurz. Sie sollte mindestens 12 Monate betragen. Dies hindert die von uns geforderte schnelle Bearbeitung nicht; mit Abschlagszahlungen kann unabhängig von der noch laufenden Antragsfrist begonnen werden. Außerdem muß in das Gesetz eine Klausel für Härtefälle (z.B. für Fälle späterer Antragstellung auf Grund mangelhafter Information) aufgenommen werden.

9. Bekanntmachung und Vorabregistrierung (§ 10 Abs. 2)

Die vorgesehene „angemessene Bekanntmachung“ erscheint uns zu unkonkret. Dies gilt vor allem im Hinblick auf den Flächenstaat Rußland und auf Leistungsberechtigte, die in Ländern ohne Partnerorganisationen leben. Die Rahmenvorgaben für Information und Beratung der Antragsteller sind konkreter zu fassen (z.B. durch verbindliche Einbeziehung der deutschen konsularischen und diplomatischen Vertretungen).

Vor dem Hintergrund zahlreicher Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die bei den unterzeichnenden Organisationen eingehen, halten wir es für dringend geboten, ab sofort und noch vor Inkrafttreten des Gesetzes eine Stelle einzurichten und bekanntzumachen, bei der sich ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter registrieren lassen können und von der aus bei der Glaubhaftmachung

von Ansprüchen Unterstützung geleistet wird.

Wir schlagen vor, diese Stelle mit den genannten Aufgaben beim Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V., Köln, einzurichten und hierfür die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

10. Auskunftsersuchen (§ 18)

Vielfältige für die Antragstellung wichtige Belege und Unterlagen befinden sich in Unternehmensarchiven. Nicht nur öffentliche, sondern auch diese privaten Archive müssen für Auskunftsersuchen von Antragstellern und Partnerorganisationen etc. zugänglich gemacht werden. Auf die Darlegungen oben Ziff. 3 Abs. 2 wird hingewiesen.

11. Inkrafttreten des Gesetzes (§ 20)

Völlig inakzeptabel ist es nach unserer Auffassung, das Inkrafttreten des Gesetzes davon abhängig zu machen, dass die Mittel der Stiftung vollständig zur Verfügung stehen. Wir halten es für geboten, das Gesetz unmittelbar nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Kraft treten zu lassen. Notfalls müssen die in der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen eine entsprechende Garantieerklärung über die einzubringende Summe abgeben.

Die Vertreter der am „Runden Tisch: Gerechtigkeit für die Überlebenden der NS-Zwangsarbeit“ zusammenarbeitenden Organisationen:

- Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (Johannes Zerger)
- Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. (Lothar Evers)
- IG Metall Vorstand (Jupp Legrand, Hermann Unterhinninghofen)
- IG Metall Verwaltungsstelle Stuttgart (Jens Herbst)
- Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime (Alfred Hausser, Christoph Jetter)
- Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstandskampf, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener (IVVdN), Berlin (Fred Dellheim)
- Internationales Auschwitz-Komitee (Kurt Goldstein)
- Lagergemeinschaft Ravensbrück/Förderverein (Rosel Vadehra-Jonas)
- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), Hannover (Prof. Dr. Gerhard Fischer, Ulrich Sander)

„Erbärmliche Pfennigfuchser verhöhnen die Opfer“

Zehn Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, vor allem aus Osteuropa, haben im Krieg in deutschen Firmen geschuftet und gelitten. Die meisten haben dafür bis heute nichts bekommen. Keinen Lohn, keine Entschädigung, oft nicht mal ein Wort des Bedauerns seitens der Unternehmen.

55 Jahre später haben sich Bundesregierung und Wirtschaft - auch unter dem Druck der IG Metall - daran gemacht, diesen Menschen entgegenzukommen. Den gefundenen

Kompromiss begrüße ich. Aber was als würdige und großzügige Geste der Versöhnung gedacht war, droht jetzt zur Pfennigfuchserie zu verkommen.

Zweierlei ist zu beklagen. Zum einen weigern sich Hunderte von Unternehmern, deren Nachkriegserfolg auch auf Profiten aus der Sklavenarbeit basierte, immer noch, dem Entschädigungsfonds beizutreten. Statt dort ein bis zwei Promille ihres Jahresumsatzes einzuzahlen - mehr wird ja gar nicht verlangt -, leugnen sie ihre Mitschuld und verhöhnen die Opfer ein zweites Mal. Das ist erbärmlich.

Das zweite Problem ist der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung für die Entschädigung vorgelegt hat. Er erhärtet den Eindruck, den Regierungsvertreter schon bei den Verhandlungen erweckten: Hier geht es weniger um die Opfer als um Risikominderung für deutsche Firmen. Die fürchten, seit das Bundesverfassungsgericht 1996 Klagen von Opfern ermöglichte, eine Prozesswelle in Deutschland, und sie haben Angst vor Milliardenklagen in den USA. Das kratzt am Image, schwächt die Wettbewerbsposition und gefährdet Umsätze.

Darum sollen nun Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter Geld bekommen. Aber keineswegs alle. Anspruch auf Entschädigung soll nach dem Gesetzentwurf nur haben, wer nachweisen kann, dass er bei der Zwangsarbeit auch noch 24 Stunden am Tag inhaftiert war. Das aber waren die wenigsten. Die Nazis brauchten sie gar nicht wegzuschließen. Da passte schon die „Volksgemeinschaft“ auf, dass sie ihre Baracken nicht verließen. Die Gesellschaft war der Zaun, die Wirtschaft die Nutznießerin.

Wer also „nur“ zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurde, nicht aber hinter Gittern eingesperrt war, soll weiter leer ausgehen. Die Unternehmen, die an dieser Ausbeutung verdienten, will das Gesetz aber alle von weiteren Klagen freistellen. Selbst die, die keinen Pfennig zum Entschädigungsfonds beitragen.

In dieser Form würde das Gesetz, das laut Bundesregierung ein „abschließendes Zeichen“ sein soll, erneut Hunderttausende von Opfern ausschließen. Ich kann das nicht akzeptieren.

Ich erwarte von Berlin ein faires Gesetz. Und von den Unternehmen, dass sie endlich zu ihrer eigenen Geschichte stehen, sich an der Entschädigung finanziell beteiligen und damit auch ein längst überfälliges moralisches Zeichen setzen.

Klaus Zwickel, 1. Vorsitzender der IG Metall, in: metall 2/2000

Was können wir praktisch tun?

Informationen beschaffen: Wichtig sind regionale und betriebliche Informationen über Zwangsarbeit (Betriebe, Unterkünfte, Lager, Behandlung usw.) - Es gibt: Archive (Stadt-, Staats-, Betriebsarchive), Literatur wie „Heimatgeschichtliche Wegweiser“, hrsg. vom Studienkreis Deutscher Widerstand (erschienen für Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Saarland), regional- und lokalgeschichtliche Veröffentlichungen (bei Archiven. VVN-BdA oder Geschichtswerkstatt der Region nachfragen), Gedenkstätten in der Region, örtliche Stellen von DGB und IG Metall

Öffentlichkeitsarbeit: Flugblätter, Veranstaltungen (u.U. mit Zeitzeugen bzw. „Sachverständigen“) - eigene oder in Kooperation - sowie Ausstellungen und Aktionstage, Leserbriefe, Unterschriftenaktionen, Verbreitung bereits vorhandener, Erstellung eigener Dokumentationen zu Betrieb/Unternehmen/Ort

Betriebsarbeit: allgemeine Info-Arbeit (DGB- und IGM-Unterlagen), Betriebs- und Vertrauensleuteversammlungen, Recherchen am Ort/im Betrieb zu Zwangsarbeit, Aufforderung an Geschäftsleitungen/Arbeitgeberverband zur Unterstützung der Bundesstiftung Entschädigung, Einbeziehung in Bildungsarbeit, Kooperation mit anderen Betrieben, Gewerkschaften, Bündnispartnern

Politik: Aufforderung an Kommunen, in Stadtarchiven und Melderegistern (einschließlich der kommunalen Einrichtungen und Betriebe) nach Unterlagen zu suchen und darüber öffentlich zu berichten, Aufforderung (auch mit Hilfe der Kommunen) an einzelne Unternehmen, die Zwangsarbeiterinnen beschäftigt bzw. Unterkünfte organisiert haben, ihre Firmenunterlagen offenzulegen und der Bundesstiftung beizutreten; Aufforderung an Bundestags-, Landtags- und Kommunalabgeordnete, entsprechend initiativ zu werden.

Anhang

Experten zur Frage der Zwangsarbeiterentschädigung

Prof. Dietrich Eichholtz

Es reicht nicht, sich symbolisch freizukaufen

Die Öffnung der früheren „realsozialistischen“ Welt für das globale Großkapital hat für die deutsche Wirtschaftselite einen negativen Nebeneffekt: Es gibt in Europa, ganz besonders aber in der früheren UdSSR und in Polen noch viele, wahrscheinlich Hunderttausende von Menschen, die während des Zweiten Weltkrieges Zwangsarbeit für die Deutschen geleistet haben. Sie sind heute 80 bis 90 Jahre alt und leben, jedenfalls in Osteuropa, seit eh und je unter, gelinde gesagt, höchst bescheidenen Verhältnissen.

In der letzten Zeit - skandalöserweise erst über 50 Jahre nach Kriegsende - rücken Anspruch und Forderung von Zwangsarbeitern nach Entschädigung für vorenthaltenen Lohn stärker in den Blickpunkt der deutschen und internationalen Öffentlichkeit. Wohlgemerkt: Dieses Thema ist nicht zu verwechseln mit den Komplexen KZ-Haft, Holocaust und Völkermord. Verschleppung, Elend, Hunger, Mißhandlungen und Mord gelten als staatlicherseits organisiert und zu verantworten und fallen in das „Ressort“ der staatlichen „Wiedergutmachung“.

Das zu diesem Zweck erlassene Bundesentschädigungsgesetz (1953) kennt keine Entschädigung für Zwangsarbeit und schließt überdies osteuropäische Opfer von jeglicher Entschädigung aus.

In der nazideutschen Kriegswirtschaft waren insgesamt 12 bis 14 Millionen ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen beschäftigt, zu ein und demselben Zeitpunkt etwa acht bis achteinhalb Millionen. Sie stellten seit 1941/42 in der Industrie 40 Prozent, vielfach sogar über 60 Prozent der Belegschaften.

Die westdeutsche Industrie ist gestärkt aus dem Krieg hervorgegangen; sie hat nicht den Krieg, wohl aber am Krieg gewonnen. Ihr Anlagevermögen war bei Kriegsende erheblich höher als bei Kriegsbeginn, selbst unter Anrechnung der Zerstörungen und der Demontagen. Heute zählen die deutschen Großkonzerne zu den mächtigsten der Welt. Ihre Gewinne haben eine außerordentliche Höhe erreicht. Ihre heutige Machtstellung ist zum Teil aus den Kriegsprofiten erwachsen: Dazu hat auch die Zwangsarbeit beigetragen.

Die Haltung fast aller deutschen Unternehmer und Unternehmerverbände zu Lohnnachzahlungen für Zwangsarbeit ist nach wie vor negativ. Ihr Hauptargument ist das des „(Be-

fehls-)Notstands“ der Industrie, die angeblich gezwungen wurde, Zwangsarbeiter zu beschäftigen. Dieses Argument haben amerikanische Richter in Nürnberg den Chefs des Flick- und des IG-Farben-Konzerns in den Urteilen ausdrücklich zugestanden, gegen alle Wahrheitsbeweise. Wenn überhaupt Entschädigung (Nachzahlungen) in Frage käme - so die Fortsetzung der Argumentation bis heute -, sei sie Sache des Staates, also letztlich des Steuerzahlers.

Erst mit den vereinzelt Klagen von Zwangsarbeitern in jüngster Zeit nimmt nun die Besorgtheit einer Reihe von bekannten Unternehmen um ihr Geschäftsimage angesichts der wachsenden öffentlichen Aufmerksamkeit in dieser Frage zu. So denken etwa BMW, Varta, Hochtief, Diehl, Degussa, Volkswagen und neuestens Siemens über freiwillige Leistungen bzw. über einen von der Industrie gemeinsam mit der Bundesregierung einzurichtenden Hilfsfonds nach.

Ein Vorschlag dieser Art liegt allerdings schon seit einiger Zeit auf dem Tisch des Bundestages, nämlich als Antrag der Grünen-Fraktion („Errichtung einer Bundesstiftung ‘Entschädigung für NS-Zwangsarbeit’“). Im Juni 1998 hat Kanzlerkandidat Gerhard Schröder diesen Vorschlag aufgegriffen und gefordert, einen von den betroffenen Unternehmen zu finanzierenden Bundesfonds einzurichten; damit war eine plötzliche Abkehr des VW-Konzerns von seiner überstarren Position in der Frage verbunden.

Bei der praktischen Verwirklichung tut sich indes die Fülle von Problemen auf, die damit verbunden ist. Das brennendste ist die Eilbedürftigkeit. Pro Jahr wird sich die Zahl der noch lebenden Zwangsarbeiter wohl mindestens um zehn Prozent verringern - so daß sich in acht bis zehn Jahren die gesamte Frage für die Industrie, die an Zeitgewinn deutlich interessiert ist, erledigt haben dürfte.

Noch kein einziges großes deutsches Unternehmen hat sich zu der Verpflichtung bekannt, Lohn für Zwangsarbeit nachzuzahlen. Höchstens freiwillige Zahlungen für einen Hilfsfonds werden erwogen. Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) hat überhaupt noch nichts über irgendeine Bereitschaft zur Mitarbeit verlauten lassen. Also müssen zuerst staatliche Regelungen her, z. B. in Form von Auflagen an den BDI, die die Industrie verpflichten, zu zahlen und ihre Archive für unabhängige Recherchen in puncto Zwangsarbeiterbeschäftigung zu öffnen. „Fonds- und Stiftungslösungen können einen Beitrag leisten, sollten jedoch nicht dazu führen, daß Verantwortlichkeiten verwischt werden, etwa indem namhafte Firmen sich mit letzten Endes symbolischen Summen ‘freikaufen’ und in die Anonymität flüchten, statt sich den individuellen und konkret bezifferbaren Ansprüchen zu stellen.“ (Aus dem „Offenen Brief“ der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ an die Mitglieder des neuen Bundestags, Oktober-Nr. 1998).

Die neue rot-grüne Regierung muß unter den vervielfachten Druck der deutschen und internationalen Öffentlichkeit gesetzt werden, damit sie Rückgrat zeigt und die nötigen Maßnahmen auch gegen den zu erwartenden Widerstand der Industrielobby durchsetzt.

(Prof. Dietrich Eichholtz veröffentlichte mehrere Dokumentenbände zur Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft in der NS-Zeit)

Quelle: Neues Deutschland, 22.10.98

„Zwangsarbeit ermöglichte das spätere Wirtschaftswunder“

?: Wenn es um Zwangsarbeiter im Dritten Reich geht, wer ist damit konkret gemeint?

Wir meinen drei Gruppen, vielleicht sogar vier. Die erste ist die größte. Es sind die zivilen Arbeitskräfte aus allen besetzten Ländern Europas, die zum Arbeiten nach Deutschland gebracht worden sind. Die zweitgrößte Gruppe sind die Kriegsgefangenen, die nur deshalb hier hingehören, weil sie zu Zwangsarbeit herangezogen werden. Auf Arbeit haben Kriegsgefangene übrigens nach internationalem Recht sogar einen Anspruch; nur waren die Lebensverhältnisse, vor allem der sowjetischen Kriegsgefangenen, besonders schlecht. Die dritte Gruppe sind die KZ-Häftlinge, die von Anfang an Zwangsarbeit leisten mußten. Das ursprüngliche Ziel ihnen gegenüber war Erniedrigung, Strafe, womöglich Tod, nicht Zwangsarbeit. Selbst nach 1942/43 kann man von einem effektiven Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge fast nicht sprechen. Die vierte Gruppe ist die kleinste, die der jüdischen Zwangsarbeiter. Die deutschen Juden mußten schon in einem schleichenden Prozeß zwischen 1937 und 1939/40 Zwangsarbeit in Deutschland leisten, wie man das etwa in Victor Klemperers Tagebüchern nachvollziehen kann.

?: Was war das für Arbeit? Der größte Teil der jüdischen Zwangsarbeit ist von denjenigen geleistet worden, die in Polen, im „Generalgouvernement“ waren und dort für die Wehrmacht, aber auch für die Zivilbehörden in Ghettos oder in Zwangsarbeitslagern gearbeitet haben. Hier waren die Verhältnisse schrecklich. Ab 1941/42 ist das in die Konzentrationslager verlagert worden, so daß viele von denen, die umgebracht werden sollten, vorher noch gearbeitet haben. Die berühmte Selektion auf der Rampe in Auschwitz zeigte, wer noch arbeitsfähig war. Etwa 30 Prozent kamen ins Lager zur Arbeit, die anderen 70 Prozent wurden sofort umgebracht.

?: Welche Entwicklung nahm die Zwangsarbeit? Ab 1943/44 ging die Zahl der ausländischen Zivilarbeiter, der sogenannten Fremdarbeiter, immer mehr zurück, weil Deutschland keine neuen Länder mehr besetzte. Deswegen suchten die Arbeitsbehörden nach Alternativen. Ab Ende 1943 wurden daher Jüdinnen nach Deutschland gebracht, obwohl die Behörden es 1942 als großen Erfolg hingestellt hatten, daß Deutschland, „judenfrei“ geworden war. Sie kamen vor allem in die unterirdischen Rüstungsproduktionen - die bekannteste ist Mittelbau-Dora -, wo die sogenannten Wunderwaffen, die Raketen, hergestellt wurden. Insgesamt waren das seit dem Sommer 1944 etwa 80.000, vielleicht 100.000.

?: Wie viele Menschen haben Zwangsarbeit geleistet? Die erste Gruppe, zivile Zwangsarbeiter - ich rede jetzt nur von denen, die wir an einem Stichtag messen können, insgesamt ist durch die Fluktuation die Zahl wesentlich höher -, umfaßte im Sommer 1944 etwa fünf Millionen Menschen. Die Zahl der zu dieser Zeit zwangsarbeitenden Kriegsgefangenen lag bei etwas über zwei Millionen. Einige zehntausend nichtjüdische KZ-Häftlinge wurden zur Arbeit eingesetzt. Die Zahl der Juden, die Zwangsarbeit leisten mußten, ist am schwierigsten zu bemessen. Alle deutschen Juden, die 1938/39 noch in Deutschland waren, haben Zwangsarbeit geleistet, die polnischen Juden in Polen. Für sie war Arbeit die größte Hoff-

nung auf das Überleben. Eine Tagebuchaufzeichnung im Ghetto Lodz etwa hieß: „Unsere einzige Hoffnung ist die Arbeit.“

?: *Wie viele ehemalige Zwangsarbeiter sind irgendwie entschädigt worden?* Eigentlich keiner, zunächst mal. Das Bundesentschädigungsgesetz richtet sich an Deutsche. Alles andere sind Fragen der Reparationen. Die Reparationen sind 1953 im Londoner Schuldenabkommen bis zu einem Friedensvertrag zurückgestellt worden. Es gab ein paar Ausnahmen, 1953 gingen 3,5 Milliarden Mark an Israel und eine halbe Milliarde an die nichtisraelischen Juden, vertreten durch die Jewish Claims Conference. Einige Firmen haben ihren überlebenden Zwangsarbeitern einige Millionen Mark gezahlt, darunter Krupp, was mit Berthold Beitz zusammenhing. Gegen Ende der fünfziger Jahre merkten die westeuropäischen Staaten, daß die Westdeutschen auf lange Sicht den verfolgten Belgiern, Franzosen, Norwegern und den anderen keine Entschädigung zahlen würden. Daraufhin gab es sogenannte Pauschalabkommen; sie umfaßten insgesamt etwa eine Milliarde Mark. Nach der Wiedervereinigung sind an die Sowjetunion und an Polen 1,5 Milliarden Mark bezahlt worden. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland 100 bis 120 Milliarden Mark an Entschädigungen aufgebracht. Davon allerdings sind um die 90 Prozent, wahrscheinlich etwas mehr, an Deutsche gegangen. 90 Prozent der vorn Nationalsozialismus Verfolgten waren aber Nicht-Deutsche.

?: *Wie viele sind leer ausgegangen?* Alle, die nicht Deutsche waren, bis auf die genannten Ausnahmen.

?: *Was bedeutet Entschädigung? Was Wiedergutmachung?* Wiedergutmachung ist ein Sammelbegriff, er hat keine rechtliche Qualität. Entschädigungen werden als Einmalzahlungen oder Renten für in ganz bestimmte Definitionen gefaßtes Unrecht gegeben. Dabei kommt es auf die Motive der Nazis an: Geschah die Verfolgung aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen? In einem oft kopierten Ablehnungsbescheid des Bundesentschädigungsamtes heißt es: Die Verbringung zum Arbeitseinsatz nach Deutschland erfolgte aus Notwendigkeit in der Rüstung und nicht aus Gründen der Rasse oder der Nationalität. Zwangsarbeit wurde also als nicht entschädigungsfähig bezeichnet, ein ausländischer Zwangsarbeiter erhielt keine Entschädigung, erstens weil er Ausländer und zweitens weil er Zwangsarbeiter war.

?: *Eine Milliarde Mark für elf westeuropäische Länder - ist das angemessen?* Es kommt immer darauf an, wie man etwas mißt. Eine Milliarde Mark war 1960 eine Menge Geld. Nach den Grundsätzen des Entschädigungsgesetzes ist es relativ wenig. Die Definition des NS-Unrechts ist der Knackpunkt: Wie will man es messen?

?: *Ist solches Unrecht überhaupt juristisch zu fassen?* Es gibt keine Alternative. Wenn man es politisch fassen würde, wäre die Frage, wer etwas bekommt und wer nicht, den einzelnen Ländern überlassen. Die politische Idee der Westalliierten in den Nachkriegsjahren, die ja ganz vernünftig war, hieß: Wir belasten uns nicht mit einem neuen Versailles, mit Reparationen. Wir bauen Deutschland wirtschaftlich wieder auf, und dann haben alle mehr davon. Etwas ironisch könnte man die überhöhten Zahlungen der Bundesrepublik in die EU-Kasse als eine Art Reparation in diesem Sinne verstehen.

?: *Also sind doch die Politiker gefragt und nicht die Juristen?* Würde man den Zwangs-

arbeitern jetzt die rechtliche Möglichkeit geben, nach dem Bundesentschädigungsgesetz zu klagen, addierten sich schnell zwei- oder dreistellige Milliardensummen. Das wäre unrealistisch und unbezahlbar.

?: Was müßte denn ein Quasi-Reparationsvertrag leisten? Das Hauptproblem der Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen Anfang der neunziger Jahre war ihr Mangel an Öffentlichkeit. Man hat die eigene Bevölkerung nicht darüber aufklären wollen, was auf sie zukommt. Man hat annähernd 18 Milliarden Mark an die Sowjetunion gezahlt, darin enthalten war eine pauschale Abgeltung für das Unrecht während der deutschen Besatzung. Aber man wollte hierüber keine öffentliche Diskussion.

?: Wie begründet ist der Verdacht, unser Reichtum beruhe auch auf der Ausplünderung von Zwangsarbeitern? Im Sommer 1944 war jede dritte bis vierte Arbeitskraft in der Industrie ein Zwangsarbeiter. Schon Ende 1941 gab es auf dem freien Arbeitsmarkt keine Deutschen mehr, nur noch Ausländer. Diese Größenordnungen sind der Öffentlichkeit nicht klar. Es gibt Analysen, die zeigen, daß ein erheblicher Teil unseres Wirtschaftswunders auf der Entwicklung in diesen Kriegsjahren beruht, auf der Ausbeutung Europas und der Zwangsarbeiter, wengleich das rechnerisch schwer nachzuweisen ist.

?: War die Wirtschaft im Dritten Reich eine autonome Sphäre? Ganz bestimmt nicht. Sie war eine integrierte Staats- und Privatwirtschaft. Die Industrie hat nach 1945 gern gesagt, sie hätte eigentlich gar nichts zu sagen gehabt. Das ist schon in den Nachfolgeprozessen zu den Nürnberger Prozessen widerlegt worden.

?: Wer ist die richtige Adresse für Entschädigungsforderungen, die Bundesregierung oder die Unternehmen? Bisher hat nahezu allein der Staat bezahlt. Insofern sind die Unternehmen jetzt gefordert, einerseits entgangenen Lohn, andererseits Entschädigungen zu zahlen. Allerdings gehören dazu auch Behörden, Kommunen, die Reichsbahn und andere staatliche Betriebe. Aber zunächst ist die Wirtschaft gefragt.

?: Wie viele Unternehmen haben damals Zwangsarbeiter beschäftigt? Ich habe bisher kein einziges Unternehmen kennengelernt, das keine Zwangsarbeiter hatte, außer Banken und Versicherungen.

?: Hat die Bundesrepublik nur auf politischen Druck von außen reagiert statt auf juristische, politische oder moralische Erwägungen? In vermutlich richtiger Einschätzung hat Konrad Adenauer die Entschädigung gegenüber Israel und auch das Bundesentschädigungsgesetz gewissermaßen am eigenen Volk vorbei durchgesetzt. Adenauers Urteil über seine lieben Deutschen war ja bekanntlich von Zurückhaltung geprägt. Eine offene Debatte wäre damals wahrscheinlich kontraproduktiv gewesen. Aber dann war es die Maxime der Bundesregierungen bis in die neunziger Jahre hinein, dieses schwelende Problem der Entschädigung ausländischer NS-Opfer möglichst nicht anzutasten, sondern sich still zu verhalten und zu hoffen, daß sich das Problem von allein, nämlich biologisch, löst. Dementsprechend groß ist jetzt das Erstaunen der Öffentlichkeit, daß solche Forderungen noch offenstehen. Die Frage „Wieso erst jetzt?“ muß sich eigentlich an die Politik unserer Regierungen richten, nicht an die NS-Opfer, deren Ansprüche jahrzehntelang ignoriert wurden, weil es niemanden gab, der sie mit politischem Nachdruck vertreten konnte.

?: Was spricht für einen Industriefonds, in dem die Bundesregierung hauptsächlich

als Moderator sitzt? Deutsche Firmen sind unter Beschuß geraten und wenden sich hilfesuchend an die Bundesregierung. Ein Fonds hätte symbolischen Charakter. Wenn wir noch zehn Jahre warten, brauchen wir gar nichts mehr zu zahlen. Ein Fonds ist eine schnelle Lösung. Die Menschen, die es betrifft, sind sehr alt.

?: Wie kann die Verteilung funktionieren? Es sollten die Unternehmen einzahlen, auch der Staat als Eigenunternehmer und Gesamthaftender, und Zahlungen könnten nach der Schwere und Dauer der Zwangsarbeit geleistet werden. Allerdings sind die Erwartungen, die insbesondere aus den USA kommen, verzerrt. Es kann nach meinem Dafürhalten nicht so sein, daß wegen des politischen Drucks die Zahlungen nach Westen mit dem Faktor hundert oder tausend vergrößert werden und jemand in der Ukraine 500 Mark erhält.

?: Sollte man die Hierarchie des Dritten Reiches umdrehen und sagen: Die Osteuropäer sind am schlechtesten dran, werden deshalb zuerst berücksichtigt? Am schlechtesten dran sind die jüdischen Zwangsarbeiter. Die sind mit dem Leben gerade davongekommen und hatten die schrecklichsten Bedingungen. Für sie muß es eine Regelung geben, die sich von den anderen unterscheidet. Von ihnen leben offenbar nur noch wenige tausend Menschen. Dann kommen die Zwangsarbeiter in Osteuropa. Hier wird es eine Abgleichung mit den 1990 geleisteten Zahlungen nach Zwei-plus-Vier geben müssen. Für die Verteilung existieren Strukturen, wenn auch mit gewissen korruptiven Elementen, doch kommt das Geld offenbar an.

?: Hat sich die Einstellung der deutschen Öffentlichkeit gegenüber dem Dritten Reich geändert? Die Deutschen insgesamt haben den Nationalsozialismus bis in die achtziger Jahre hinein als eine innerdeutsche Angelegenheit verstanden, in den sechziger und siebenziger Jahren entwickelte sich eine Haltung kenntnisfreier Empörung. In den fünfziger und sechziger Jahren war der Judenmord außer in den Prozessen nur eine Metapher. Daß auch die anderen Massenverbrechen im Zweiten Weltkrieg einen Täter mit Namen und Adresse hallen, ist eine Erkenntnis neueren Datums. Der Anteil des Pathos wird immer geringer, je genauer man hinschaut, aber je präziser man das tut, desto weniger braucht man die Faszinationslosigkeit.

?: Die Deutschen, sagen Sie, hatten nach dem Kriege kein Unrechtsbewußtsein gegenüber den Zwangsarbeitern. Wie ist das jetzt? Die von vielen geforderte Blut-Schweiß-und-Tränen-Rede von Bundeskanzler Kohl bei der Wiedervereinigung hätte eine Offenlegung von Soll und Haben der Deutschen am Ende der Nachkriegszeit sein können. Die Angst vor der eigenen Bevölkerung, die in den fünfziger Jahren gewiß angebracht war, scheint mir nicht mehr berechtigt. Die Debatte zeigt den offenkundigen Wunsch vieler Deutscher, daß entschädigt wird. Ich könnte mir gut vorstellen, daß in einen solchen Fonds der deutschen Industrie auch private Spendengelder eingehen. Wichtig ist, daß es dieses Mal öffentlich gemacht wird.

(Prof. Ulrich Herbert, Freiburg, ist Verfasser mehrerer Veröffentlichungen zum Thema Sklavenarbeit in der NS-Zeit)

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 29.12.1998

Prof. Thomas Kuczynski Bremer Gutachten

Für die „Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts“ (c/o Universität Bremen, Fachbereich 8, Postfach 330440, 28334 Bremen) hat Prof. Thomas Kuczynski 1999 ein Gutachten zur Frage „Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im ‘Dritten Reich’ auf der Basis der damals zusätzlich erzielten Einnahmen und Gewinne“ erstattet. Nachfolgend Auszüge aus der dem Gutachten vorangestellten Zusammenfassung:

Zu Beginn des Gutachtens wird Hitler mit der Bemerkung zitiert, „man müsse nur einmal errechnen, wieviel dadurch gewonnen würde, daß der ausländische Arbeiter statt... RM 2000 wie der Inlandsarbeiter nur RM 1000 verdiene.“ Der Gutachter fügt als Antwort hinzu: „Wenn man mehr als vier Millionen ein Jahr lang für sich arbeiten läßt, gewinnt man mehr als vier Milliarden, und wenn man das vier Jahre lang tut, dann gewinnt man mehr als 16 Milliarden.“

- „Die nach Deutschland verschleppten Menschen haben insgesamt 21 Millionen Jahre in deutschen Wirtschaftsunternehmen gearbeitet, präziser: 64 Milliarden Stunden - ein Volumen, für das nach den damaligen Arbeitszeitregelungen über 26 Millionen Deutsche ein ganzes Jahr hätten arbeiten müssen. Genauso viele von ihnen waren tatsächlich 1940 in der deutschen Wirtschaft beschäftigt. 64 Milliarden Stunden, von deutschen Zivilkräften geleistet, hätten nach damaligen Lohnsätzen mehr als 36 Milliarden Reichsmark (RM) gekostet. Durch den Einsatz der Zwangsarbeitskräfte wurden über 16 Mrd. RM eingespart.“

- „Am einträglichsten war der Einsatz von KZ-Häftlingen und sowjetischen Kriegsgefangenen, hier konnten über 75% der Kosten gespart werden. Am ‘teuersten’ waren die zivilen Zwangsarbeitskräfte aus Westeuropa, denn dort konnten ‘nur’ 30% der Kosten gespart werden. Bei den übrigen, den polnischen und den deutsch-jüdischen Zwangsarbeitskräften, den ‘Ostarbeitern’ aus der Sowjetunion und den Kriegsgefangenen aus Westeuropa lag die ‘Sparquote’ zwischen 42 und 47%.“

- „Von den genannten 16 Mrd. RM gewann die öffentliche Hand über 6 Mrd. bzw. 37,3% und zwar allein durch überhöhte Steuern, durch neu eingeführte Sondersteuern und die von den Unternehmen eingeforderten Gebühren für die Überlassung von Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen. Aber auch die Wirtschaftsunternehmen der öffentlichen Hand konnten immerhin 2,66 Mrd. bzw. 16,4% der zusätzlichen Gesamteinnahmen auf ihren Konten verbuchen. Noch davor rangierten allerdings die privaten Industrieunternehmen, die fast 5 Mrd. oder mehr als 30% vereinnahmen konnten, und auch die privaten Agrarunternehmen gingen mit 1,8 Mrd. zusätzlicher Einnahmen oder 1% vom Gesamt nicht gerade leer aus.“

- „Während KZ-Häftlinge überhaupt keinen Lohn erhielten und Kriegsgefangene ein paar Groschen in ‘Lagergeld’ ausgezahlt bekamen, erhielten die zivilen Zwangsarbeitskräfte ordentliche und vor allem ordentlich reduzierte Löhne. In der Landwirtschaft wurde kurzerhand verfügt, daß ‘Polenarbeiter’ nur die Hälfte vom Barlohn der Deutschen erhalten durften. Sog. Ostarbeiter aus der UdSSR erhielten noch weniger. Und in beiden Fällen strichen den Löwenanteil der Gewinne die Agrarunternehmen ein. Ähnlich war es bei den Kriegsge-

fangenen. In der deutschen Industrie waren die Methoden etwas subtiler, in ihrem Grundsatz nicht ganz so leicht zu durchschauen: Auf Grund der Tatsache, daß deutsche Arbeitskräfte im Durchschnitt Löhne erhielten, die um mehr als 27% über den Tarifen lagen, konnte man es sich durchaus leisten, tarifgerecht zu zahlen - und damit mehr als ein Fünftel der ursprünglichen Lohnsumme einsparen. Allein auf diese Weise haben deutsche Industrieunternehmen über 7 Mrd. eingespart, präziser: als Gewinn verbuchen können.“

- „In der Industrie ging Hitlers Rechnung ziemlich genau auf. 49,1 % dessen, was deutsche Zivilarbeitskräfte gekostet hätten, wurden in den Unternehmen als Gewinn bzw. in der Staatskasse als zusätzliche Einnahmen verbucht, Arbeitsjahr für Arbeitsjahr 1 134,85 Mark.“

- „Um das Maß (*der aus Zwangsarbeit gezogenen Gewinne, C.J.*) vorstellbar zu machen, müssen die in Reichsmark berechneten Beträge in Deutsche Mark umgerechnet werden. Im allgemeinen wird ... der von der Deutschen Bundesbank berechnete RM:DM-Kurs von 1:5,9 verwendet. Hiernach wären die ... nachgewiesenen 16,23 Mrd. RM äquivalent einem Betrag von 95,760 Mrd. DM. Diese Summe wäre der ... Stiftungsinitiative ... zur Verfügung zu stellen.“

- (Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß mit den vorenthaltenen Löhnen fünfzig Jahre lang gewinnbringend gewirtschaftet wurde und zu der Frage, wie „in RM vorenthalte Löhne in DM“ umzurechnen seien, schlägt der Gutachter einen mittleren Umrechnungsfaktor aus Lohn- und Lebenshaltungskostenindex vor. C.J.): „*In diesen Durchschnitt gehen Kriegs- und Gegenwartsstandard im Verhältnis 2:1 ein, und das wäre wohl eine brauchbare Kompromißvariante. Ihr entsprechend wären der Stiftungsinitiative rund 180 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.*“

„Um diese Summe in eine richtige Relation zu stellen, sei daran erinnert, daß allein das Nettovermögen aller Haushalte dieses Landes auf fünf bis sechs Billionen zu schätzen ist. Davon besitzen die obersten zehn Prozent etwa die Hälfte.“

Nützliche Adressen

➤ **Aktion Sühnezeichen Friedensdienste**

Auguststr. 80, 10117 Berlin, Tel. 030-2839-5184, Homepage: <http://www.ipn.de/asf>

➤ **Bund der Antifaschisten**

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel. 030-29784191, Fax 030-29784191

➤ **Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte**

Holweider Str. 13-15, 51065 Köln, Tel. 0221-612041, e-mail: nsberatung@netcologne.de

➤ **Gegen Vergessen - Für Demokratie**

Max-Planck-Str. 3, 53177 Bonn, Tel. 0228-933890, Fax 0228-9338920

➤ **Industriegewerkschaft Metall**

Vorstandsverwaltung (Abt. 1. Vorsitzender, Kolk Jupp Legrand), Lyoner Str. 32, 60528 Frankfurt/M., Tel. 069-66932836, Fax 069-66932323

➤ **Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter**

c/o VVN-BdA Baden-Württemberg, Böblinger Str. 195, 70199 Stuttgart, Tel. 0711 - 603237, Fax 0711-600718

➤ **Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener e.V. (IVVdN)**

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel. 030-29784174, Fax 030-29784179

➤ **Studienkreis Deutscher Widerstand**

Rossertstr. 9, 60323 Frankfurt/M., Tel. 069-721575

➤ **Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)**

Rolandstr. 16, 30161 Hannover, Tel. 0511-331136, Fax 0511-3360221, e-mail: vvnb109@aol.com, Internet: <http://www.vvn-bda.de>

Literaturhinweise:

- Klaus Barwig/Günter Saathoff/Nicole Weyde (Hrsg.), Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte. Baden-Baden, 1998
- Ferencz, Benjamin B., Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Frankfurt/New York, 1981
- Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn, Neuauflage, 1999
- Herbert, Ulrich (Hrsg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945. Essen, 1991
- Pross, Christian, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Hrsg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung. Frankfurt am Main, 1988 (Neuauf. in Vorbereitung)

Auf die inzwischen in großer Zahl vorliegenden regional-, lokal- und firmengeschichtlichen Darstellungen machen wir ausdrücklich aufmerksam.

Mach mit!

- Ich möchte Infos über die VVN-BdA bekommen
- Ich möchte Mitglied in der VVN-BdA werden

Name _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Zusätzlich für Beitritte

geb. am _____ in _____

Telefon _____ Mobil _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ein Prozent des Nettoverdienstes, mindestens jedoch 4,-- Euro monatlich incl. Zeitung „antifa“.

Wir bitten um Selbsteinschätzung: ___ Euro.

Datum und Unterschrift _____

Bitte einsenden an:

VVN-BdA NRW
Gathe 55
42107 Wuppertal
Tel.: 0202/45 06 29
Fax: 0202/25 49 836
nrw@vvn-bda.de

Enders

AUGUST ENDERS AKTIENGESELLSCHAFT OBERRAHMEDE I.W.

FABRIK FÜR METALLWAREN ALLER ART

TELEGRAMME: ENDERS OBERRAHMEDE · FERNRUF LÜDENSCHIED 6.-NR. 2841

An die
Landgemeinde Lüden-
scheid - Land

Lüdenscheid / Weoff.

Amtsbüro

FR. 1942
10/20

den 26. September 1942
20/20

KZ.- Lager für den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte.

Vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition wird mitgeteilt:

Betr.: Einsatz jüdischer Arbeitskräfte.

Für den Arbeitseinsatz stehen ausländische Juden mit zahlreichen Facharbeitern in genügender Zahl zur Verfügung.

Ich bitte um schnellste Angabe, welche Werke bzw. Petr.- Abteilung von Werken Ihres Bezirkes mit Juden belegt werden können, wobei Sie gleichzeitig angeben wollen, wo KZ- Lager zur Unterbringung der Juden gebaut werden können.

Wir haben z. Zt. für unseren Rüstungsbetrieb noch erheblichen Bedarf an Arbeitskräften, speziell auch an männl. Kräften, den das Arbeitsamt z. Zt. nicht decken kann. So wären wir unter Umständen am Einsatz einer Gruppe ausl. Juden interessiert, wenn die Frage der Unterbringung in einem KZ- Lager gelöst werden könnte.

Da es nicht angänglich wäre, für unseren Betriebsbereich allein 1 KZ- Lager einzurichten, fragen wir bei Ihnen an, ob nicht seitens der Gemeinde der Gedanke der Errichtung eines solchen K.Z.-Lagers für einen grösseren Kreis interessierter Unternehmungen aufgegriffen werden könnte.

Wir wollen uns umgehend dazu äussern, ob Interesse und Möglichkeit für den Einsatz jüd. Arbeitskräfte bei uns vorhanden sind.

Heil Hitler!

August Enders
Aktiengesellschaft
pps.

Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt Heinrich Seyffert
Vorstand: August Enders, stellvertretend: Hubert Stutz, Luitpold Heister

08-242

Schreiben der Firma August Enders AG an die Landgemeinde Lüdenscheid vom 26.09.1942 (Archiv des ehemaligen Amtes Lüdenscheid, C-90)